

III-82 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Nationalrates XXII. GP



**Der  
Rechnungshof**

Reihe Bund  
2004/3

# Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

**Budgetkonsolidierung**

Rechnungshof  
Zl 860.025/002-E1/04



Bisher erschienen:

- Reihe Bund 2004/1      Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes  
– Luftraumüberwachungsflugzeuge: Typenentscheidung; Gegengeschäftsangebote
- Reihe Bund 2004/2      Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes  
– Auftragsvergaben über Beratungsleistungen in Bundesministerien  
– Information und Organisation im BMA  
– Leopold-Franzens-Universität Innsbruck  
– Lohnsteuerprüfung  
– Organisation der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur  
– Bauvorhaben Landeskrankenhaus Graz West  
– Bundespolizeidirektion Graz  
– Bundespolizeidirektion Schwechat  
– Dienstzeitsysteme  
– Justizwachschule  
– Verkauf des Schlosses Waidhofen an der Ybbs  
– Umsetzung der Verwaltungsreform im BMVIT

#### Auskünfte

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

#### Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1033 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben:

Wien, im Juni 2004



# Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden  
zur Budgetkonsolidierung („Nulldefizit“)





# Inhalt

## Seite

<b>Vorbemerkungen</b>	Vorlage an den Nationalrat	1
	Darstellung des Prüfungsergebnisses	1
<b>BKA</b>	Bundeskanzleramt	
<b>BMF</b>	Bundesministerien für Finanzen	
<b>BMGF</b>	Gesundheit und Frauen	
<b>BMSG</b>	soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	
<b>BMWA</b>	Wirtschaft und Arbeit	
	Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetkonsolidierung („Nulldefizit“)	
	Kurzfassung	3
	Allgemeiner Teil	6
	Besonderer Teil	33
	Zusammenfassung	68



Abs	Absatz
Art	Artikel
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMBWK	für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	für Finanzen
BMGF	für Gesundheit und Frauen
BMLS	für öffentliche Leistung und Sport
BMSG	für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
id(g)F	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
Mill	Million(en)
Mrd	Milliarde(n)
RH	Rechnungshof
usw	und so weiter

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.





## Vorbemerkungen

### Vorlage an den Nationalrat

Der RH berichtet dem Nationalrat gemäß Art 126d Abs 1 zweiter Satz B-VG nachstehend über das Ergebnis der von ihm durchgeführten querschnittartigen Gebarungsprüfung hinsichtlich der Budgetkonsolidierung.

### Darstellung des Prüfungsergebnisses

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktwise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), die *Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage an den Nationalrat über die Homepage des RH <http://www.rechnungshof.gv.at> verfügbar.



**Wirkungsbereich  
des Bundeskanzleramtes  
der Bundesministerien für  
Finanzen  
Gesundheit und Frauen  
soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz  
Wirtschaft und Arbeit**

**Maßnahmen des Bundes, der Länder und  
Gemeinden zur Budgetkonsolidierung („Nulldefizit“)**

**Kurzfassung**

Der RH überprüfte für den Zeitraum 2000 bis 2002 die Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden, die ab dem Jahr 2002 zu einem ausgeglichenen Haushalt für den Gesamtstaat führen sollten. Die Budgetkonsolidierung sollte nach den Zielsetzungen des Bundesministers für Finanzen zu rund zwei Drittel über die Ausgabenseite erfolgen.

Der gesamtstaatlich ausgeglichene Haushalt wurde früher als geplant bereits im Jahr 2001 erreicht. Im Jahr 2002 folgte ein geringes Defizit. Die budgetbelastenden Auszahlungen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002 hatten darauf nur unwesentlichen Einfluss. Aus volkswirtschaftlicher Sicht war die Entwicklung der Finanzierungssalden des Gesamtstaates im Jahr 2001 überwiegend auf einnahmenseitige und im Jahr 2002 überwiegend auf ausgabenseitige Maßnahmen zurückzuführen.

Im Einnahmenbereich war das Jahr 2001 von einem überdurchschnittlichen Anstieg der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben gekennzeichnet. Dieser war zu einem wesentlichen Teil auf einmalige Vorzieheffekte zurückzuführen. Im folgenden Jahr sanken die Einnahmen wieder deutlich. Im Ausgabenbereich trugen Einsparungen bei den Personalausgaben und im Sozialbereich überwiegend zum Konsolidierungserfolg bei.

Im Personalbereich wurde das Konsolidierungsziel, die Personalausgaben für aktive Bedienstete auf dem im Jahr 2000 veranschlagten Niveau zu halten, erreicht. Die größten Einsparungen waren auf die moderaten Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst und auf die

## Kurzfassung

Personalreduktion zurückzuführen. Hingegen wurde die mit der Pensionsreform 2000 verfolgte Begrenzung der Steigerung der Pensionsausgaben für Beamte (Hoheitsverwaltung, Landeslehrer, Post) verfehlt.

Bei den Ermessensausgaben des Bundes stellte der RH fest, dass die Zielsetzung einer massiven und nachhaltigen Kürzung gegenüber dem Budgeterfolg 1999 sowie die in den Stabilitätsprogrammen vorgesehenen Ziele nicht bzw nur teilweise erreicht wurden.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik führten Überweisungen des Arbeitsmarktservice in den Jahren 2000 bis 2002 zu Entlastungen des Bundeshaushalts. Gesetzlich angeordnete Überweisungen des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds hatten zur Folge, dass für die zur Verringerung der Lohnnebenkosten angestrebte Beitragssenkung im Jahr 2002 kein Spielraum bestand.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung führten Einsparungsmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 zu Entlastungen des Bundeshaushalts.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2003 bis 2007 wurde von der Zielsetzung eines kurzfristig ausgeglichenen öffentlichen Haushalts wieder abgegangen. Stattdessen sollte das Ziel eines ausgeglichenen öffentlichen Haushalts über den Konjunkturzyklus erreicht werden. Bei ungünstigerer Wirtschaftsprognose wurden gesamtstaatliche Defizite zwischen 1,5 % und 0,4 % des Bruttoinlandsproduktes prognostiziert.

### Grundlagen der Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts für den Gesamtstaat

Regierungsübereinkommen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs vom Februar 2000

Budgetprogramm 2000 bis 2003 vom Juli 2000

Österreichisches Stabilitätsprogramm 2000 bis 2004 vom Dezember 2000 (überarbeitet)

Österreichischer Stabilitätspakt 2001 vom Juni 2001

Österreichisches Stabilitätsprogramm 2001 bis 2005 vom November 2001

#### Entwicklung des öffentlichen Defizits(-)/Überschusses nach EU-Kriterien

	1999	2000	2001	2002
	in % des Bruttoinlandsproduktes, gerundet			
Öffentliches Defizit(-)/Überschuss des Staates	- 2,3	- 1,5	0,3	- 0,2
<i>davon</i>				
<i>Bundessektor</i>	- 2,49	- 1,62	- 0,53	- 0,85
<i>Landesebene</i>	0,27	0,23	0,54	0,44
<i>Gemeindeebene</i>	- 0,01	0,04	0,26	0,26
<i>Sozialversicherung</i>	- 0,02	- 0,11	- 0,01	0,00



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

**Nulldefizit****Prüfungsablauf und  
-gegenstand**

Gegenstand der Gebarungsüberprüfung waren, bezogen auf den Zeitraum 2000 bis 2002, die Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts für den Gesamtstaat („Nulldefizit“). Die Gebarungsüberprüfung bei ausgewählten Bundesministerien, bei Sozialversicherungsträgern, beim Arbeitsmarktservice sowie bei allen Ländern und den der Prüfungszuständigkeit des RH unterliegenden Gemeinden erfolgte im ersten Halbjahr 2003. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die der Prüfungszuständigkeit des RH unterliegenden Unternehmungen wurden mittels Fragebogens erhoben.

Zu den zwischen Juni und August 2003 übermittelten Prüfungsergebnissen nahmen die überprüften Stellen zwischen August 2003 und April 2004 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen zwischen September 2003 und April 2004.

Zur Darstellung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen zog der RH eine von ihm beauftragte Studie des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom August 2003 mit dem Datenstand April 2003 heran. Das BMF gab hiezu Ende November 2003 eine Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Dezember 2003.

Der RH berichtet über diese Gebarungsüberprüfung gesondert auch den allgemeinen Vertretungskörpern der Länder und der seiner Prüfungszuständigkeit unterliegenden Gemeinden.



## Allgemeiner Teil

### Einleitende Bemerkungen

#### Statistische Daten

- 1 Der RH verwendet im Allgemeinen Teil des vorliegenden Wahrnehmungsberichts jene statistischen Daten, die er dem von ihm verfassten, im September 2003 dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluss 2002 zugrunde gelegt hat. So entsprechen die von der Statistik Österreich übernommenen Daten zum öffentlichen Defizit und zum öffentlichen Schuldenstand dem Stand Ende August 2003 (budgetäre Notifikation an die Kommission).

#### Begriffe

##### Maastricht-Kriterien

- 2 Nach Artikel 104 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft haben die Mitgliedstaaten übermäßige, öffentliche Defizite zu vermeiden und sind zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin verpflichtet. Letztere ist dann gegeben, wenn

(1) die Defizitquote erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts (3 % des Bruttoinlandsproduktes – BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise oder vorübergehend überschritten wird und

(2) die Staatsschuldenquote den Referenzwert (60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

##### ESVG 95

Das ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995; Verordnung (EG) Nr 2223/96) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.



### Budgetäre Notifikation

Die EU-Mitgliedstaaten mit einem übermäßigen öffentlichen Defizit haben der Europäischen Kommission zweimal jährlich (vor dem 1. März und dem 1. September) die Höhe ihrer geplanten und tatsächlichen öffentlichen Defizite sowie ihres tatsächlichen öffentlichen Schuldenstandes mitzuteilen.

### Finanzierungssaldo des Gesamtstaates

Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates ist das öffentliche Defizit (der öffentliche Überschuss) gemäß der Definition des ESVG 95. Das Maastricht-Ergebnis (Defizit/Überschuss) ist identisch mit dem Finanzierungssaldo des Sektors Staat (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen).

### Abgabenquote

Abgaben (Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge) in Prozent des BIP

### Ausgaben- und Einnahmenquote

Bereinigte Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts des Bundes in Prozent des BIP

### Eurostat

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

### Arbeitslosenquote (nach österreichischer Berechnung)

Verhältnis von im Jahresdurchschnitt bei den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice vorgemerkten Arbeitslosen zum Arbeitskräftepotenzial (unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und vorgemerkte Arbeitslose)

## Arbeitslosenquote (nach Eurostat)

Anteil der nach den Kriterien des Eurostat definierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Diese Quote wird aufgrund des Mikrozensus und einer Befragung nach einem standardisierten Fragenprogramm ermittelt.

**Volkswirtschaftliche  
Rahmenbedingungen**

3 Das BIP entwickelte sich von 1999 bis 2002 wie folgt:

1999	2000	2001	2002
in Mrd EUR			
197,154	207,037	211,857	216,600

Quelle: Statistik Österreich, Stand August 2003

Die im § 2 des Bundeshaushaltsgesetzes als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts angeführten Indikatoren hoher Beschäftigtenstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotenzials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts, zeigten von 1999 bis 2002, jeweils gegenüber dem Vorjahr, folgende Entwicklung:

	1999	2000	2001	2002
	in %			
BIP-Wachstum real	+ 2,2	+ 3,3	+ 1,0	+ 1,0
Inflationsrate	+ 0,6	+ 2,3	+ 2,7	+ 1,8
unselbständig Beschäftigte	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,4	- 0,5
	in Mrd EUR			
Leistungsbilanzsaldo	- 4,26	- 5,88	- 4,57	+ 1,57
	in %			
Leistungsbilanzsaldo im Verhältnis zum BIP	- 2,2	- 2,9	- 2,2	+ 0,7
Die Arbeitslosenquoten entwickelten sich folgendermaßen:				
	in %			
Arbeitslosenquote nach österreichischer Berechnung	6,7	5,8	6,1	6,9
Arbeitslosenquote nach Eurostat	4,4	3,7	3,6	4,3

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse

Quellen der Arbeitslosenquoten: Geschäftsberichte des Arbeitsmarktservice, WIFO, Statistik Österreich

**Budgetäre  
Zielsetzungen**

- 4 Gemäß dem Regierungsübereinkommen vom Februar 2000 strebte die Bundesregierung als generelle budgetpolitische Zielsetzung eine Budgetkonsolidierung mit einem langfristig ausgeglichenen Bundeshaushalt an; dieses Ziel sollte überwiegend ausgabenseitig erreicht werden. Das Ausgabenwachstum sollte deutlich unter dem nominellen Wachstum des BIP liegen.

Im Budgetprogramm vom Juli 2000 für die Jahre 2000 bis 2003 nannte die Bundesregierung als Ziel für das Jahr 2001 ein gesamtstaatliches Defizit von 1,3 % des BIP und für die Jahre 2002 und 2003 erstmals ein für den Gesamtstaat ausgeglichenes Budget. Die Rückführung des Defizits sollte so weit wie möglich über die Ausgabenseite erfolgen; die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung sollten etwa auf dem Niveau von 2000 stabilisiert werden.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm vom Dezember 2000 für die Jahre 2000 bis 2004 und in jenem vom November 2001 für die Jahre 2001 bis 2005 wurde das Defizitziel für 2001 auf 0,75 % des BIP weiter gesenkt und für die Jahre 2002 und 2003 ein so genanntes Nulldefizit vorgesehen. Ab dem Jahr 2004 waren geringfügige Überschüsse geplant. Um diese Ziele erreichen zu können, sollten deutliche Einsparungen auf der Ausgabenseite vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Vorlage des Bundesvoranschlags 2001 bezifferte der Bundesminister für Finanzen im Oktober 2000 die Konsolidierungsnotwendigkeit für das Bundesbudget mit rd 6,540 Mrd EUR und deren Realisierung mit rd 62 % auf der Ausgabenseite und rd 38 % auf der Einnahmenseite. Im Bundesvoranschlag 2002 sollten die ausgabenseitigen Maßnahmen auf 70 % angehoben werden.

Die Festlegung der Stabilitätsbeiträge der Gebietskörperschaften erfolgte im Österreichischen Stabilitätspakt 2001. Der Bund verpflichtete sich darin, das Defizit nach ESVG 95 im Bundeshaushalt 2001 mit maximal 2,05 % und für die Jahre 2002 bis 2004 mit maximal 0,75 % des BIP zu begrenzen.

Die Länder (einschließlich Wien) verpflichteten sich, einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss nach ESVG 95 von zumindest 0,75 % des BIP, jedenfalls aber jährlich 1 671,48 Mill EUR zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Schließlich verpflichteten sich die Gemeinden (ohne Wien), länderweise ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erbringen.

## Zielerreichung

Entwicklung des öffentlichen Defizits bis 2002

5 Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung überzuleiten (plus/minus Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse zB der Bundeskammern); die Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger (zB Landeskammern und Sozialversicherungsträger) sind zu berücksichtigen. Die Darstellung folgt dem ESVG 95.

Das öffentliche Defizit entwickelte sich in den Jahren 1999 bis 2002 wie folgt:

	1999	2000	2001	2002
	in Mrd EUR			
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 4,915	- 3,364	- 1,113	- 1,843
Finanzierungsüberschuss der Landesebene	0,524	0,475	1,135	0,948
Finanzierungssaldo der Gemeindeebene	- 0,025	0,077	0,555	0,555
Finanzierungssaldo der Sozialversicherung	- 0,043	- 0,231	- 0,011	0,000
Öffentliches Defizit(-)/Überschuss des Gesamtstaates	- 4,459	- 3,043	0,566	- 0,340

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2002, rundungsbedingte Abweichungen

Entwicklungstendenzen

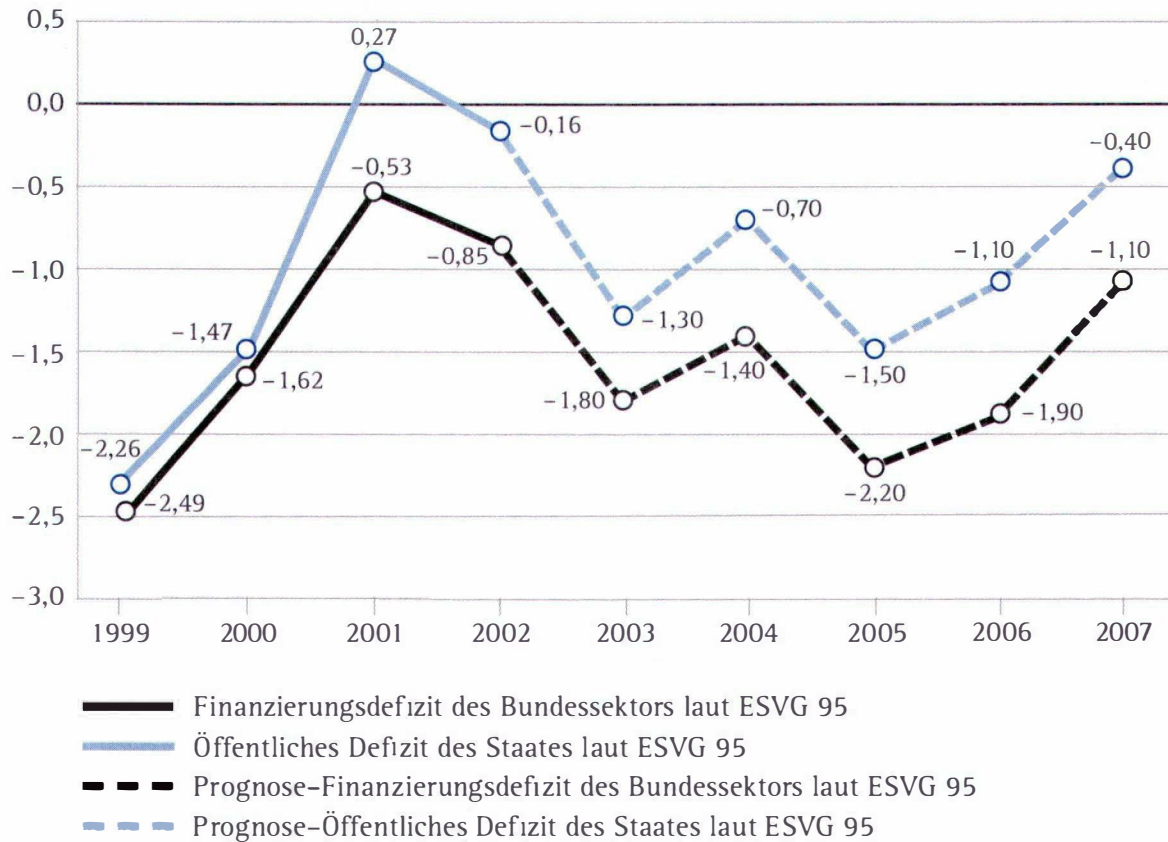
6.1 In der Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2003 bis 2007 wurden die Erwartungen bezüglich des gesamtstaatlichen Defizits revidiert; dies erfolgte im Hinblick auf geringere Wachstumsprognosen und unter Berücksichtigung jener budgetären Entwicklung, die sich bei Umsetzung des Regierungsprogramms ergeben sollte (insbesondere unter Berücksichtigung der geplanten Steuerreform mit einer Steuerentlastung von 1,3 % des BIP).

Für die Jahre 2003 bis 2007 wurden bei ungünstigerer Wirtschaftsprognose sodann gesamtstaatliche Defizite zwischen 1,5 % und 0,4 % des BIP prognostiziert. Die Bundesregierung rückte damit vom Ziel eines kurzfristig ausgeglichenen Gesamthaushalts wieder ab.

6.2 Unter Berücksichtigung der Prognosewerte aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2003 bis 2007 lassen sich für die Entwicklung des öffentlichen Defizits des Gesamtstaates und des Bundessektors folgende Trends erkennen (der Beitrag der anderen Sektoren wird mit zusammen plus 0,5 % des BIP im Jahr 2003, plus 0,7 % des BIP im Jahr 2004 und plus 0,75 % des BIP in den Folgejahren relativ konstant gehalten):



### Öffentliches Defizit in % des BIP



Quelle: Statistik Österreich

Aus den Kurvenverläufen ist die Veränderung der Zielsetzung ab dem Jahr 2003 zu erkennen.

Das Maastricht-Kriterium der Defizitquote von 3 % des BIP wurde im Zeitraum 2000 bis 2002 demnach eingehalten und wird nach den vorliegenden Prognosen auch in den Jahren bis 2007 erreicht werden.

Nach den Feststellungen des RH wirkte sich die Hochwasserkatastrophe auf das Defizit im Sinne des Vertrags von Maastricht im Jahr 2002 auf der Bundesseite mit insgesamt nur rd 0,08 % des BIP aus (Mehrausgaben 235 Mill EUR, geschätzter Steuerausfall rd 76 Mill EUR, Zahlungen der EU an den Bund 134 Mill EUR).

## Zielerreichung

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstandes bis 2002

**7.1** Der Schuldenstand im Sinne des Vertrags von Maastricht wird als Brutto-Gesamtschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors definiert. Einzelheiten und Begriffsbestimmungen wurden mit der Ratsverordnung vom Dezember 1993 festgelegt (VO (EG) Nr 3603/93).

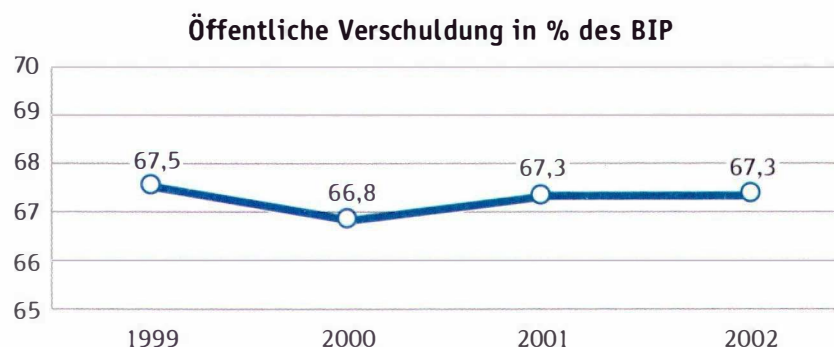
Im Jänner 2003 änderte Eurostat seine Sichtweise bezüglich der Zurechnung von Schulden der ausgegliederten Rechtsträger für Zwecke der budgetären Notifikation an die Europäische Kommission. Die im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommenen Schulden der Rechtsträger sind nunmehr dem Bundessektor zuzurechnen.

Gegliedert nach Sektoren entwickelte sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt:

	1999	2000	2001	2002
	in Mrd EUR			
Verschuldung des Bundessektors	121,9	126,7	129,8	133,6
Verschuldung der Länder ohne Wien	4,9	5,2	6,6	5,9
Verschuldung der Gemeinden mit Wien	5,6	5,7	5,2	5,0
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	0,7	0,9	1,0	1,2
Verschuldung des Staates	133,1	138,5	142,6	145,7

Quelle: Bundesrechnungsabschluss 2002, rundungsbedingte Abweichungen

Der öffentliche Schuldenstand entwickelte sich im Verhältnis zum BIP folgendermaßen:



Quelle: Statistik Österreich

**7.2** Das Maastricht-Kriterium der Staatsschuldenquote von 60 % des BIP wurde im Zeitraum 2000 bis 2002 demnach nicht erreicht.



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Nulldefizit

## Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

Allgemeines **8** Zur Darstellung und Beurteilung der makroökonomischen Effekte der Maßnahmen des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts für den Gesamtstaat zog der RH eine von ihm beauftragte Studie des WIFO vom August 2003 mit dem Datenstand April 2003 heran, deren wesentlicher Inhalt nachfolgend gerafft wiedergegeben wird.

Ausgangslage **9** Entwicklung bis 1999  
 Seit Mitte der neunziger Jahre stand die Konsolidierung des Staatshaushalts im Vordergrund der österreichischen Budgetpolitik, um die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu ermöglichen. Durch Konsolidierungspakete in den Jahren 1995 bis 1997 gelang es, das Defizit für den gesamten öffentlichen Haushalt von 5,2 % (1995) auf 1,9 % (1997) des BIP zu senken.

Trotz guter Konjunktur setzte sich der Konsolidierungsprozess in den Folgejahren nicht fort. Die Defizite stiegen wieder an und betrugen im Jahr 1998 2,4 % und im Jahr 1999 2,3 % des BIP. Damit wies Österreich im Jahr 1999 die höchste Neuverschuldung aller EU-Staaten (ausgenommen Portugal) auf.

Entwicklung ab 2000

**10** Das Österreichische Stabilitätsprogramm der Bundesregierung vom Frühjahr 2000 sah bis 2003 einen Rückgang des jährlichen Finanzierungssaldos des Gesamtstaates auf 1,3 % des BIP vor. Die EU (Europäische Kommission und ECOFIN\*) beurteilte dieses Programm als zu wenig ambitioniert. Die Bundesregierung verschärfte daraufhin den Konsolidierungskurs mit der neuen Zielsetzung, bis 2002 einen ausgeglichenen Haushalt für den Gesamtstaat zu erreichen.

\* Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU

## Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

Der Österreichische Stabilitätspakt 2001 regelte die Beiträge der Gebietskörperschaften zur Erreichung dieses Ziels. Der Abgang des Bundes (einschließlich Sozialversicherungsträger) wurde mit maximal 0,75 % des BIP festgelegt, während die Länder einen gleich hohen Überschuss und die Gemeinden (ohne Wien) ein ausgeglichenes Ergebnis erbringen sollten. Diese Ziele bezogen sich auch auf die Finanzierungssalden nach dem ESVG 95.

Länder und Gemeinden konnten die vereinbarten Ziele nur durch Ausgliederungen und die Nutzung der Bestimmungen des ESVG 95 erreichen. Die Neuregelung im Zweckzuschussgesetz 2001, wodurch die Zweckbindung für die Wohnbauförderung gelockert und für Darlehensrückzahlungen ganz aufgehoben wurde, erweiterte den Spielraum der Länder.

Das WIFO wies auch darauf hin, dass das Eurostat das ESVG 95 zunehmend restriktiver auslegt und sich durch die Nichtanerkennung von Ausgliederungen bzw. Transaktionen die Salden und der Schuldenstand nachträglich verschlechtern können.

### Quantifizierung der Konsolidierungsmaß- nahmen

#### Einnahmenseite

- 11** Die Quantifizierung der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen war laut dem WIFO schwierig, weil ihre Wirkungen auch im Nachhinein nur schwer zu isolieren waren. Insbesondere galt dies für die Maßnahmen im Unternehmenssteuerbereich.

Bei der Darstellung der einnahmenseitigen Maßnahmen beschränkte sich das WIFO auf die Steuern. Veränderungen bei den sonstigen Einnahmen blieben außer Ansatz, weil sie zumeist nicht auf nachhaltige Entscheidungen zur längerfristigen Verringerung des Budgetdefizits zurückzuführen waren.

Im Jahr 2000 war das Steueraufkommen von gegensätzlichen Einflüssen geprägt. Die Maßnahmen der Steuerreform 2000, insbesondere die Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Familienförderung bewirkten einen Einnahmehausfall von 1,500 Mrd EUR (rd 0,7 % des BIP). Dem standen Mehreinnahmen aus der Erhöhung von Abgaben (zB Abgabe auf elektrische Energie, motorbezogene Versicherungssteuer, Tabaksteuer, Steuern auf alkoholische Getränke) und Gebühren von jährlich 0,945 Mrd EUR gegenüber, wovon ein Teil bereits 2000 wirksam wurde.



Für 2001 wurde ein umfangreiches steuerliches Maßnahmenpaket beschlossen, das vorwiegend auf einkommensabhängige Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer) ausgerichtet war. Das gesamte zusätzliche Aufkommen aus diesem Maßnahmenpaket, das mit 2,180 Mrd EUR geschätzt worden war, belief sich tatsächlich auf 2,650 Mrd EUR bzw rd 1,3 % des BIP.

Die Mehreinnahmen des Jahres 2001 aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer waren im Besonderen durch die Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung geprägt. Ab dem Jahr 2001 wurde nämlich den Abgabepflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, beim Finanzamt Anzahlungen auf Einkommen- oder Körperschaftsteuer bekannt zu geben und zu entrichten.

Im Zusammenhang damit erfolgte eine Verzinsung der Differenzbeträge an Einkommen- und Körperschaftsteuer, die sich aus den Abgabenbescheiden einerseits und der Summe der Vorauszahlungen und Anzahlungen andererseits ergeben. Laut WIFO handelte es sich dabei nur um zeitliche Einnahmenverschiebungen und damit um Liquiditätseffekte.

Insgesamt führten die Unternehmungen im Jahr 2001 1,640 Mrd EUR für Gewinne des Jahres 2000 ab. Dies entsprach rd 0,7 % des BIP. Die Abgabenquote\* stieg 2001 auf 45,6 % des BIP. Abzüglich der Effekte aus der Anspruchsverzinsung betrug die Abgabenquote 44,9 % des BIP. Ohne Maßnahmenpaket wäre sie bei 43,6 % und damit etwa auf dem Niveau des Jahres 2000 gelegen.

\* plus Beiträge zum EU-Haushalt (Zölle, Importabgaben, sonstige Gütersteuern, Mehrwertsteuer-Eigenmittel)

Gemessen an der Abgabenquote erwiesen sich die Schätzungen der Mehreinnahmen aus den Maßnahmenpaketen laut dem WIFO als realistisch.

Im Jahr 2002 trat ein Konjunkturpaket in Kraft, das steuerliche Maßnahmen für Forschung und Ausbildung sowie für Gebäude- und Ausrüstungsinvestitionen vorsah. Ferner wurden wegen der Hochwasserkatastrophe steuerliche Erleichterungen gewährt.

Die Abgabenquote lag 2002 bei 44,6 % des BIP und damit nur geringfügig höher als im Jahr 1999 (44,4 %). Gemäß dem WIFO wurden somit die Maßnahmen, die zusätzliche Einnahmen für die Budgetkonsolidierung bewirkten, teilweise durch die Steuerreform 2000 kompensiert.



## Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

### Ausgabenseite

- 12** Laut dem WIFO waren die Auswirkungen der ausgabenseitigen Maßnahmen noch schwieriger abzuschätzen als jene der einnahmenseitigen, weil zumeist die entsprechenden Basisdaten fehlten.

Im Jahr 2000 kam es durch die Erhöhung der Kinderabsetzbeträge zu Mehrausgaben von 0,218 Mrd EUR. Andererseits verringerte sich der Personalaufwand durch den Abbau von 3 170 Beschäftigten im öffentlichen Sektor um 0,150 Mrd EUR. Insgesamt ergaben die Maßnahmen im Jahr 2000 geringe Mehrausgaben von 0,068 Mrd EUR.

Im Jahr 2001 erfolgten bei den Bundesbediensteten eine Senkung des Personalaufwands um 0,293 Mrd EUR (Verringerung um 3 410 Bedienstete) und eine Dämpfung der Gehaltszuwächse pro Kopf. Die monetären Sozialleistungen (insbesondere die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung) wurden um 0,547 Mrd EUR gekürzt. Die Nettoeinsparungen betragen in diesem Bereich unter Berücksichtigung des Familienpakets aus dem Jahr 2000 0,329 Mrd EUR.

Die Subventionen des Staates (Förderungen) und die sonstigen Ausgaben wurden um jeweils 0,145 Mrd EUR reduziert. Weiters sanken die Zahlungen für die Zinsen. Insgesamt führten die Maßnahmen im Jahr 2001 zu Minderausgaben von 0,993 Mrd EUR.

Im Jahr 2002 führte eine weitere Reduzierung um 3 460 Bedienstete zu einer Verringerung des Personalaufwands um 0,443 Mrd EUR. Die Nettoeinsparung bei den monetären Sozialleistungen betrug 0,843 Mrd EUR, die Verringerung bei den Subventionen 0,218 Mrd EUR und bei den Zahlungen für die Zinsen 0,200 Mrd EUR.

Investitionen des Bundes gingen vor allem wegen der Ausgliederungen zurück. Andererseits erhöhten sich die Ausgaben für Mieten spürbar. Einsparungen wurden auch beim laufenden Sachaufwand erzielt.

Insgesamt bewirkten die Maßnahmen im Jahr 2002 Minderausgaben von 1,849 Mrd EUR. Die Schwerpunkte lagen wie im Vorjahr in den Bereichen Personal und Soziales.



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Makroökonomische Evaluierung  
der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

Nulldefizit

Finanzierungssalden

Bund

- 13** Die Finanzierungssalden im Bundeshaushalt wurden durch die Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2000 bis 2002 unterschiedlich beeinflusst.

Im Jahr 2000 belasteten noch Einnahmenausfälle aufgrund der Steuerreform im Ausmaß von 1,160 Mrd EUR den Finanzierungssaldo. Seine Verbesserung um rd 0,9 Prozentpunkte des BIP im Vergleich zu 1999 war daher ausschließlich auf die gute Konjunktur zurückzuführen.

Im Jahr 2001 brachten die steuerlichen Maßnahmen der Jahre 2000 und 2001 Mehreinnahmen von 1,344 Mrd EUR, die zusammen mit den Ausgabeneinsparungen von 0,993 Mrd EUR den Saldo um 2,337 Mrd EUR verbesserten. Zusätzlich fielen aufgrund der Einführung der Anspruchsverzinsung Mehreinnahmen von 1,640 Mrd EUR oder rd 0,7 % des BIP an.

Im Jahr 2002 vergrößerten sich bei konstanten Mehreinnahmen die Ausgabeneinsparungen auf 1,849 Mrd EUR. Dadurch verbesserte sich der Saldo um 3,194 Mrd EUR oder 1,5 % des BIP.

Der Schwerpunkt der Saldenverbesserung lag im Jahr 2001 bei den Einnahmen und im Jahr 2002 bei den Ausgaben. Das WIFO wies darauf hin, dass ohne die hohen Einnahmen aus der Einführung der Anspruchsverzinsung im Jahr 2001 kein Überschuss, sondern ein geringfügiges Defizit erreicht worden wäre.

Gesamtstaat

- 14** Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates verbesserte sich von – 2,3 % des BIP im Jahr 1999 auf – 0,6 % des BIP im Jahr 2002, somit um 1,7 Prozentpunkte.\*

\* Ende August 2003 aktualisierte Statistik Österreich für die budgetäre Notifikation an die Europäische Kommission die Daten über das Jahr 2002 gemäß den Kategorien des ESVG 95.

Das Maastricht-Defizit für das Jahr 2002 betrug demnach 0,16 % (rd 0,2 %) des BIP. Der Unterschied zwischen der Schätzung vom Februar 2003 (0,6 % des BIP) und der Berechnung vom August 2003 (0,2 % des BIP) wurde insbesondere durch folgende Faktoren erklärt:

- höhere Mehrwertsteuereinnahmen im Februar 2003, die noch dem Jahr 2002 zuzurechnen waren (0,2 % des BIP),
- höherer Finanzierungsüberschuss bei den Ländern und Gemeinden (je 0,1 % des BIP),
- günstigere Gebarung des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds.

Das für 2002 notifizierte gesamtstaatliche Defizit von 0,16 % (rd 0,2 %) des BIP wurde nachträglich aufgrund geringfügiger Änderungen im Bereich einzelner Landesfonds auf 0,14 % (rd 0,1 %) des BIP korrigiert.

## Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

Das WIFO wies darauf hin, dass sich vor allem im Bereich der Länder und Gemeinden die administrativen Jahresergebnisse\* ungünstiger darstellten als jene nach den Kriterien des ESVG 95. Neben der Rücklagegebarung verbesserten vor allem die Darlehensgewährungen im Bereich der Wohnbauförderung die Finanzierungssalden der Länder gemäß dem ESVG 95 und führten zu erheblichen Abweichungen von den administrativen Salden.

\* laut der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997

Die Überschüsse der Länder waren daher laut WIFO einerseits auf das Konzept des ESVG 95 und andererseits auf Ausgliederungen zurückzuführen. Sie hingen nicht nur von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, sondern beispielsweise auch von Veränderungen in der Wohnbauförderungspolitik. Das WIFO wies darauf hin, dass die Grundlagen der Finanzierungssalden und ihrer Veränderungen vorwiegend davon abhängig sind, ob Ausgliederungen und damit zusammenhängende Transaktionen zwischen Gebietskörperschaften und Eigentümern von Eurostat akzeptiert werden.

### Ausgaben- und Einnahmenquoten

- 15** Im Hinblick auf die Zielsetzungen im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt stellte das WIFO die Entwicklung der öffentlichen Haushalte anhand der Ausgaben- und Einnahmenquoten für den Gesamtstaat dar.

Die Einnahmenquote des Bundes auf administrativer Basis stieg von 26 % des BIP im Jahr 1999 auf 26,6 % im Jahr 2002. Laut WIFO deutete dies darauf hin, dass die Mehreinnahmen aus den Konsolidierungsmaßnahmen 2000 und 2001 insbesondere durch die Steuerreform 2000 teilweise kompensiert wurden. Weiters zeigte sich der hohe Einfluss der Anspruchsverzinsung auf den Einnahmenanstieg 2001. Im selben Zeitraum (1999 bis 2002) sank die Ausgabenquote von 28,5 % des BIP auf 27,7 %.

Das WIFO stellte eine ähnliche Entwicklung auch für den Gesamtstaat fest. Die Einnahmenquote des Staates laut ESVG 95 stieg von 51,8 % des BIP im Jahr 1999 auf 52,2 % im Jahr 2001 und ging 2002 auf 51,7 % zurück. Gleichzeitig sank die Ausgabenquote von 54,2 % des BIP (1999) auf 52,1 % (2001) und lag im Jahr 2002 bei 52,4 %.



Laut dem WIFO war der Rückgang der Ausgabenquote nicht nur auf Einsparungen, sondern zu einem erheblichen Teil auf Ausgliederungen zurückzuführen.

#### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

#### Makromodell des WIFO

- 16** Das WIFO legte seiner Studie ein neu entwickeltes Makromodell zugrunde, das auf jährlicher Basis die österreichische Wirtschaft abbildet und zur Erstellung von mittelfristigen Prognosen sowie zur Abschätzung der makroökonomischen Wirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen verwendet wird.

#### Ergebnisse

- 17** Das WIFO nahm anhand des Modells einen Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit der Entwicklung ohne Konsolidierungsmaßnahmen vor. In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse für die wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Größen dargestellt. Sie geben die in der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung infolge der Konsolidierungsmaßnahmen eingetretenen Auswirkungen an.

Die Abweichungen sind in Prozent ausgedrückt und stellen dar, dass beispielsweise das Niveau des realen Konsums (in Mrd EUR) infolge der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2000 um 0,13 % höher bzw 2001 um 0,41 % und 2002 um 0,90 % niedriger war, als dies ohne Konsolidierungsmaßnahmen (Basislösung) der Fall gewesen wäre.

## Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der fiskalpolitischen Maßnahmen (Makromodell des WIFO)

	Kumulierte Abweichungen von der Basislösung in % <sup>1)</sup> , wenn nicht anders angegeben		
	2000	2001	2002
Nachfrage, real			
Konsumausgaben			
gesamt	+ 0,13	- 0,41	- 0,90
private Haushalte	+ 0,36	- 0,14	- 0,63
Staat	- 0,56	- 1,21	- 1,69
Bruttoanlageinvestitionen			
gesamt	+ 0,13	- 0,59	- 0,90
Bauten	+ 0,10	- 0,42	- 0,75
Ausrüstungen	+ 0,17	- 0,78	- 1,08
Exporte	0,00	- 0,01	0,00
Importe	+ 0,10	- 0,30	- 0,56
Handelsbilanz in % des BIP	- 0,04	+ 0,15	+ 0,31
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>			
real	+ 0,08	- 0,29	- 0,58
nominell	+ 0,11	- 0,06	- 0,27
<b>Preisentwicklung, Leistungsbilanz</b>			
Verbraucherpreise	+ 0,04	+ 0,23	+ 0,34
Außenbeitrag, nominell	- 0,05	+ 0,17	+ 0,29
<b>Arbeitsmarkt</b>			
Arbeitskräfteangebot	+ 0,01	- 0,01	- 0,04
unselbständig Beschäftigte <sup>2)</sup>	+ 0,05	- 0,05	- 0,22
unselbständig Beschäftigte in 1 000 Personen <sup>2)</sup>	+ 1,52	- 1,69	- 6,60
Arbeitslosenquote in % der unselbständigen Erwerbspersonen <sup>3)</sup>	- 0,04	+ 0,04	+ 0,15
Arbeitslose in 1 000 Personen <sup>3)</sup>	- 1,17	+ 1,27	+ 5,11
Arbeitsproduktivität	+ 0,03	- 0,23	- 0,37
<b>Einkommen/Sparen</b>			
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (ohne Arbeitgeberbeiträge)	+ 0,07	- 0,17	- 0,60
Reallohn je unselbständig Beschäftigten			
gesamt	- 0,01	- 0,35	- 0,72
privater Sektor	0,00	- 0,21	- 0,50
verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto			
nominell	+ 1,09	- 0,64	- 1,48
real	+ 1,05	- 0,87	- 1,81
Sparquote in % des verfügbaren Einkommens	+ 0,63	- 0,68	- 1,08
<b>Staatshaushalt</b>			
Staatseinnahmen	- 0,97	+ 1,22	+ 1,09
Staatsausgaben	+ 0,01	- 0,88	- 1,58
Finanzierungssaldo in % des BIP	- 0,49	+ 1,10	+ 1,39
Veränderung Neuverschuldung in Mrd EUR	+ 1,02	- 2,33	- 3,00
Zinsen für die Staatsschuld	0,00	- 0,98	- 2,51

1) Basislösung: Entwicklung der Wirtschaft ohne Konsolidierungsmaßnahmen

2) ohne Präsenzdienster und Bezieher von Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld

3) laut Arbeitsmarktservice



Im Jahr 2000 stiegen als Folge der Steuerreform 2000 die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte an, stimulierten den privaten Konsum um 0,4 % und führten zu einem Anstieg der Sparquote um 0,6 Prozentpunkte. Ein Teil des Zuwachses des privaten Konsums wurde durch Importe gedeckt. Die Personaleinsparungen bewirkten 2000 eine Verringerung des öffentlichen Konsums um 0,56 %.

Insgesamt war der Effekt der Steuerreform auf das reale BIP im Jahr 2000 gering (Erhöhung um 0,08 %). Nach Ansicht des WIFO hätte eine Fortsetzung dieser fiskalpolitischen Haltung zu einem weiteren Anstieg des BIP geführt. Aufgrund des Anstiegs des realen BIP stieg die Nachfrage nach Arbeitskräften und sank die Arbeitslosenquote um 0,04 %.

Die Staatseinnahmen sanken um 0,97 %, die Staatsausgaben stiegen hingegen um 0,01 %. Der Finanzierungssaldo des Staates verschlechterte sich um 0,49 % des BIP gegenüber der Basislösung (Entwicklung der Wirtschaft ohne Konsolidierungsmaßnahmen). Laut dem WIFO wirkten daher die finanzpolitischen Maßnahmen im Jahr 2000 leicht expansiv.

Die Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2001 glichen die Effekte der Steuerreform 2000 mehr als aus. Sie bewirkten eine Verringerung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und eine Einschränkung des privaten Konsums um 0,6 % bis zum Jahr 2002. Die Fortsetzung des Personalabbaus verringerte den öffentlichen Konsum um 1,7 % bis zum Jahr 2002. Die Lage am Arbeitsmarkt verschlechterte sich. Bis zum Jahr 2002 sank die Zahl der unselbständig Beschäftigten um 6 600. Die Maßnahmen in den Bereichen indirekte Steuern und Subventionen führten zu einem Anstieg der Verbraucherpreise von 0,34 % bis zum Jahr 2002.

Nach der Modellrechnung des WIFO trugen, neben den Vorzieheffekten bei Körperschaft- und Einkommensteuer, die Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2001 mit rd 1,1 % des BIP zur Verbesserung des Finanzierungssaldos des Staates bei. Im Jahr 2002 wies der Staatshaushalt insbesondere aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche trotz anhaltender Konsolidierungsmaßnahmen ein geringfügiges Defizit auf.

## Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

### Der Zeitfaktor in den öffentlichen Haushalten

- 18** Sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig wurden viele Maßnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung wirksam. Das WIFO ging davon aus, dass die Anspruchsverzinsung diese Verzögerungen im Bereich der veranlagten Steuern künftig verringern wird und die Einnahmen rascher auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren werden. Auf der Ausgabenseite betrafen die Verzögerungen laut dem WIFO insbesondere den Personalbereich und den Sozialbereich. Anpassungen im Personalstand erfolgten in der Regel über den natürlichen Abgang.

Laut dem WIFO werden im Sozialbereich infolge der demographischen Entwicklung Maßnahmen in späteren Jahren oft verstärkt oder abgeschwächt. Weiters wies das WIFO auf zeitliche Verzögerungen bei den Zinsausgaben hin.

Das WIFO unterschied weiters zwischen nachhaltigen Effekten und Einmaleffekten. Die steuerlichen Maßnahmen der Jahre 2000 und 2001 wirkten dauerhaft. Die Einführung der Anspruchsverzinsung ließ allerdings die effektiven Steuersätze unverändert und verringerte nur den zeitlichen Abstand zwischen der Entstehung und der Zahlung der Steuerschulden. Hingegen handelte es sich bei den Vermögensveräußerungen (zB Übertragung der Liegenschaften des Bundes an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH) und den Abschöpfungen von Fondsüberschüssen um Einmaleffekte.

Ferner wies das WIFO darauf hin, dass Fondsabschöpfungen in einzelnen Fällen wegen zusätzlicher Ausgaben in den Folgejahren nur zu vorübergehenden Effekten führen können.

Zusammenarbeit  
zwischen den  
Gebietskörperschaften

- 19** Als Folge des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, insbesondere der Festlegung von Obergrenzen der Neuverschuldung und des Schuldenstandes des Gesamtstaates, wurde eine Koordination der Gebietskörperschaften in der Budgetpolitik erforderlich.

Der zwischen den Gebietskörperschaften 1998 geschlossene Österreichische Stabilitätspakt sah vor, dass von der maximalen Defizitquote des Gesamtstaates von 3 % des BIP der Bund 2,7 %, die Länder (ohne Wien) 0,11 %, Wien 0,09 % und die Gemeinden 0,1 % beanspruchen dürfen. Die Quoten des Schuldenstandes wurden nicht aufgeteilt.



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Mit der Änderung des Budgetziels, bis 2002 einen ausgeglichenen Haushalt für den Gesamtstaat zu erreichen, erfolgte auch eine Modifikation im Österreichischen Stabilitätspakt 2001. Für den Bund wurde, wie schon erwähnt, ein maximales Defizit von 0,75 % des BIP festgelegt. Die Länder sollten einen gleich hohen Überschuss und die Gemeinden (ohne Wien) ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen.

Laut dem WIFO wurde vereinbart, dass für verschiedene Transaktionen im Zusammenhang mit Ausgliederungen die Bestimmungen des Eurostat mit Stichtag 16. Oktober 2000 gelten und dass Änderungen in der Interpretation durch Eurostat zu Lasten des Bundes gehen.

Die Finanzierungssalden der Länder hingen nicht nur von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, sondern waren erheblich von der Wohnbauförderung und den Ausgliederungen bestimmt; ferner waren sie von der Akzeptanz der damit zusammenhängenden Transaktionen durch Eurostat abhängig. Das WIFO führte aus, dass dies auch auf die künftigen Ergebnisse der Länder zutreffen werde.

#### Zusammenfassung

**20** In den Jahren 2000 bis 2002 verbesserten sich die Finanzierungssalden des Gesamtstaates gegenüber dem Basisjahr 1999.

Das WIFO stellte fest, dass diese Entwicklung im Jahr 2000 auf die gute Konjunktur, im Jahr 2001 überwiegend auf einnahmenseitige Maßnahmen und im Jahr 2002 überwiegend auf ausgabenseitige Maßnahmen zurückzuführen war.

Insgesamt hatten laut WIFO die budgetpolitischen Maßnahmen im Jahr 2000 einen leicht expansiven Effekt, während sie in den Jahren 2001 und 2002 restriktiv wirkten.

#### Bemerkungen des BMF

**21** Zu den Darlegungen des WIFO bemerkte das BMF im November 2003 Folgendes:

(1) Die Studie des WIFO stütze sich nicht auf die aktuellen amtlichen Daten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die seit Anfang Oktober 2003 vorlägen. Außerdem werde ein sehr unvollständiges Bild über die von der Bundesregierung und den anderen öffentlichen Körperschaften durchgeführten Reformmaßnahmen der Jahre 2000 bis 2002 und deren Erfolge gezeichnet.

## Makroökonomische Evaluierung der Fiskalpolitik 2000 bis 2002

(2) Anhand der Maßnahmen im Personalbereich zeige sich, dass die Studie in wesentlichen Punkten ergänzungsbedürftig sei. Bis zum Jahresende 2002 wäre der Personalstand des Bundes um über 11 000 Vollbeschäftigungsäquivalente, davon 2 260 durch Ausgliederungen, gesunken. Die Personalausgaben für die Aktiven des Bundes seien im Zeitraum 2000 bis 2002 infolge niedriger Gehaltsrunden, Maßnahmen bei den Nebengebühren und der Verringerung von Überstunden gleich geblieben. Ohne diese Maßnahmen wären die Aktivitätsausgaben des Bundes im Jahr 2002 um fast 1 Mrd EUR höher ausgefallen als im Jahr 1999.

Die Zahlen des WIFO seien teilweise nicht nachvollziehbar und unplausibel. Den Berechnungen des WIFO zufolge lägen die durchschnittlichen Aktivitätsausgaben je Mitarbeiter im öffentlichen Dienst bei rd 128 000 EUR jährlich.

(3) Die beschlossenen Strukturreformen wie die Verwaltungsreform und die Pensionsreform 2000 seien in der Studie des WIFO ebenso unerwähnt geblieben wie die Reformen bei den Sozialversicherungsträgern. Neben den Budgeteinsparungen habe die Bundesregierung eine Reihe wichtiger Zukunftselemente gesetzt, wie die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die Behindertenmilliarde oder die Bereitstellung erheblicher Mittel für die Wiedergutmachung bei NS-Zwangsarbeitern und für Versöhnung. Mit dem Kindergeld sei das bisherige Karenzgeld bezüglich des Bezieherkreises und der Bezugsdauer ausgeweitet worden.

Alle budgetrelevanten Indikatoren hätten den Kurs der Budgetkonsolidierung bestätigt und gezeigt, dass die Reformen umfangreicher ausgefallen wären, als dies in der Studie des WIFO dargelegt wurde.

(4) Die Ausgabenquote sei großteils aufgrund der Strukturmaßnahmen um fast drei Prozentpunkte von 54,2 % im Jahr 1999 auf 51,3 % im Jahr 2002 gesenkt worden. Die Meinung des WIFO, dass dieser Rückgang zu einem erheblichen Teil auf Ausgliederungen zurückzuführen sei, werde nicht geteilt.



## Ansicht des RH

22 Zu den Bemerkungen des BMF äußerte sich der RH unter anderem auf der Grundlage einer in diesem Zusammenhang eingeholten Stellungnahme des WIFO wie folgt:

(1) Die Studie des WIFO wurde dem RH bereits im August 2003 übermittelt. Die Aufgabe der Untersuchung bestand nicht in der Darstellung der Erfolge der Reformmaßnahmen, sondern in der Analyse ihrer ökonomischen Wirkungen.

(2) Bezüglich der Maßnahmen im Personalbereich ging das WIFO im Zeitraum 2000 bis 2002 von einer Verringerung des Personalstandes des Bundes um 10 580 Vollbeschäftigungsäquivalente aus. Die Einsparungen bauten sich im Zeitraum 2000 bis 2002 jährlich auf. Der durchschnittliche Personalaufwand, der den Einsparungen zugrunde gelegt wurde, betrug 41 870 EUR je Mitarbeiter.

(3) Die Pensionsreform wurde vom WIFO in den Transfers berücksichtigt. Für das Jahr 2000 wurden diesbezüglich Einsparungen von 1,060 Mrd EUR angenommen. Die ökonomischen Effekte der staatspolitisch bedeutsamen Maßnahmen für die Wiedergutmachung bei NS-Zwangsarbeitern und für Versöhnung wurden vom WIFO als gering angenommen, weil es sich größtenteils um Transfers in das Ausland handelte.

(4) Der Rückgang der Ausgabenquote wurde in der Studie dargestellt.

(5) Bereits wirksam gewordene Maßnahmen der Verwaltungsreform fanden nach Auffassung des RH insbesondere im Personalbereich budgetären Niederschlag.

**Maßnahmen im  
Bereich der Länder –  
Zusammenfassung**

23.1 Die Länder (einschließlich Wien) verpflichteten sich im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004, einen Haushaltsüberschuss gemäß ESVG 95 von zumindest 0,75 % des BIP zu erzielen; sie wiesen in den Jahren 2001 und 2002 folgende Haushaltsergebnisse gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 auf:

	Haushaltsergebnis	
	2001	2002
in Mrd EUR	1,621	1,801
in % des BIP	0,77	0,83



**23.2** Auf Landesebene wurde somit das im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 vereinbarte Ziel erreicht.

**Maßnahmen im  
Bereich der  
Gemeinden –  
Zusammenfassung**

**24.1** Die Gemeinden (ohne Wien) verpflichteten sich im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004, jeweils landesweise einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen; sie wiesen in den Jahren 2001 und 2002 folgende Haushaltsergebnisse gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2001 auf:

	Haushaltsergebnis	
	2001	2002
in Mrd EUR	0,218	0,258

**24.2** Auf Gemeindeebene wurde somit das im Österreichischen Stabilitätspakt 2001 vereinbarte Ziel erreicht.

**Auswirkungen auf Unternehmungen, die der Kontrolle des RH unterliegen**

Allgemeines

**25.1** Der RH erhob bei 37 ausgewählten Unternehmungen, die seiner Gebärungskontrolle unterliegen, mit einem Fragebogen die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Unternehmungsergebnisse und auf andere Unternehmungsbereiche. Abgefragt wurden die Auswirkungen in den Jahren 2001 und 2002.

Die befragten Unternehmungen waren folgenden Wirtschaftsbereichen zuzuordnen:

	Anzahl
Energieversorgung	3
Forschung	4
Infrastruktur	8
Kultur	3
Tourismus	6
Vermögensmanagement	3
Wirtschaftsförderung	6
Sonstige	4

Die Zielvorgaben waren dem Budgetprogramm 2000 bis 2003 und den Fortschreibungen des Österreichischen Stabilitätsprogramms zu entnehmen. In diesen Materialien standen allerdings die fiskalischen Wirkungen der Maßnahmen im Vordergrund, während den Auswirkungen auf die Unternehmungen kaum Raum gewidmet war.

Die Erhebung beinhaltete Fragen nach den Auswirkungen von unternehmensbezogenen steuerlichen Maßnahmen, von Einmalmaßnahmen, von für einen eingeschränkten Adressatenkreis gültigen Maßnahmen sowie von strukturellen Maßnahmen. Dabei standen die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Unternehmungsergebnisse im Vordergrund.

Alle 37 Unternehmungen beantworteten die Fragebögen. Mehrere Unternehmungen wiesen darauf hin, dass die Auswirkungen nicht eindeutig einer Maßnahme zuzuordnen wären. Einige Unternehmungen zeigten auch besondere Effekte für ihren Bereich auf.

- 25.2** Die vom RH einbezogenen Unternehmungen stellten wegen der eingeschränkten Auswahlmöglichkeit (private Unternehmungen mussten außer Betracht bleiben) keinen repräsentativen Ausschnitt der österreichischen Wirtschaft dar. Daher wies der RH ausdrücklich darauf hin, dass ein verallgemeinernder Schluss auf alle österreichischen Unternehmungen unzulässig wäre.
- 25.3** *Laut Stellungnahme des BMF hätten die Maßnahmen der Stabilitätsprogramme auf eine nachhaltige Wohlstandsverbesserung der Gesamtbevölkerung abgezielt, nicht aber auf Profitmaximierung etwa der öffentlichen Unternehmungen. Für die Erfassung derartig komplexer Zusammenhänge böten sich die Finanzwissenschaft mit ihren ökonomischen Methoden und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung an. Hingegen würde die Fragebogentechnik vor allem für Stimmungserhebungen angewendet.*
- 25.4** Der RH entgegnete, dass die Ergebnisse auf der Auswertung von Jahresabschlüssen ausgewählter Unternehmungen beruhten, die von diesen um qualitative Feststellungen ergänzt wurden. Beim Prüfungsergebnis habe es sich demnach nicht um eine bloße Meinungsumfrage gehandelt. Eine umfassende volkswirtschaftliche Betrachtung der Auswirkungen der Maßnahmen auf Unternehmungen habe der RH weder geplant, noch spiegelten seine Prüfungsfeststellungen eine solche vor.

### Auswirkungen auf Unternehmungen, die der Kontrolle des RH unterliegen

Auswirkungen von unternehmensbezogenen steuerlichen Maßnahmen

Unternehmungsergebnisse

- 26** Der RH erhob die finanziellen Auswirkungen der steuerlichen Maßnahmen (zB Abschaffung des Investitionsfreibetrags, Verlängerung der Gebäudeabschreibung, Begrenzung von Verlustvorträgen, Beschränkung der steuerlichen Anerkennung von Rückstellungen) auf die Unternehmungen.

Die Unternehmungen gaben an, dass diese Maßnahmen in ihren Jahresabschlüssen zu Ergebnisverbesserungen von 166,61 Mill EUR (2001) bzw 162,41 Mill EUR (2002) geführt hätten. Die Ergebnisverbesserungen hätten weiters einen Anstieg der Körperschaftsteuer und somit einen positiven Effekt auf den Bundeshaushalt in Höhe von 56,65 Mill EUR (2001) bzw 55,22 Mill EUR (2002) bewirkt.

Auswirkungen auf weitere Unternehmungsbereiche

- 27** Einige Unternehmungen wiesen auch auf besondere Auswirkungen für ihren Bereich hin. Bei investitionsintensiven Unternehmungen und Unternehmungen mit hohem Anlagevermögen bewirkte die Streichung von Investitionsbegünstigungen eine Verringerung der Investitionsbereitschaft und dadurch auch negative Auswirkungen auf die regionalen Wirtschaftsbetriebe. Energieversorgungsunternehmen sahen durch die steuerlichen Maßnahmen vor allem die Erweiterung und den Ausbau der Versorgungsnetze und die Leistungsfähigkeit bei der Erbringung von Infrastrukturleistungen gefährdet.

Wirtschaftsförderungsgesellschaften wiesen in Bezug auf Standortentscheidungen auf die Wichtigkeit der Rechtssicherheit im Rahmen der Steuergesetzgebung hin.

Eine Quantifizierung der Auswirkungen war keiner Unternehmung möglich, weil sich die Effekte überlagerten und von konjunkturellen Einflüssen mitbestimmt waren.

*Laut Mitteilung des BMF hänge die Investitionstätigkeit einer Unternehmung überwiegend von Absatzerwartungen, Standortentscheidungen und dem realen Zinssatz ab. Die Energieversorgungsunternehmen hätten ein strukturelles Problem, das durch eine Steuerbegünstigung nicht zu beseitigen wäre. Im Übrigen erzeuge jede Gesetzesänderung für die Dauer des Übergangs und der Eingewöhnung temporäre Rechtsunsicherheit.*



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Auswirkungen auf Unternehmungen,  
die der Kontrolle des RH unterliegen

Nulldefizit

Der RH entgegnete, dass die Unternehmungen ihre Zurückhaltung bei den Investitionen mit pessimistischen Zukunftserwartungen und der im Wege der Budgetbegleitgesetze erfolgten Rücknahme von Investitionsbegünstigungen begründeten. Aus der Sicht der Energieversorgungsunternehmen seien die steuerlichen Maßnahmen für den zurückhaltenden Ausbau der Leitungsnetze und für die rückläufigen Infrastrukturleistungen kausal gewesen. Die vom BMF erwähnte Rechtsunsicherheit führte der RH auf die umfassenden und komplexen Inhalte der Budgetbegleitgesetze zurück.

Branchenwirksamkeit

- 28** Der RH verglich auch die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen. Vor allem Energieversorgungsunternehmen meldeten Auswirkungen auf die Ergebnisse. Unternehmungen aus dem Bereich Infrastruktur nannten Auswirkungen auf weitere Unternehmungsbereiche. Kaum Auswirkungen meldeten Unternehmungen der Bereiche Wirtschaftsförderung, Forschung, Kultur und Tourismus.

Auswirkungen von  
Einmal- und anderen  
Maßnahmen

Unternehmungsergebnisse

- 29** Der RH erhob die finanziellen Auswirkungen von Einmalmaßnahmen und von für einen eingeschränkten Adressatenkreis gültigen Maßnahmen auf die Unternehmungen.

Die Unternehmungen gaben an, dass der Erhalt von Sonderdividenden, Erträgen aus Vermögensveräußerungen und Privatisierungen sowie die Anhebung des Straßenbenützungsentgelts in ihren Jahresabschlüssen zu Ergebnisverbesserungen von 675,08 Mill EUR (2001) bzw 175,98 Mill EUR (2002) geführt hätten.

Hingegen hätten der Entfall finanzieller Zuschüsse, die Aufhebung von Ausnahmeregelungen und die Finanzierung von Sonderdividenden Ergebnisverschlechterungen von 103,14 Mill EUR (2001) bzw 148,19 Mill EUR (2002) bewirkt.

Die Unternehmungen bezifferten den positiven Effekt dieser Maßnahmen auf den Bundeshaushalt mit 335,18 Mill EUR (2001) bzw 73,48 Mill EUR (2002).

## Auswirkungen auf Unternehmungen, die der Kontrolle des RH unterliegen

### Auswirkungen auf weitere Unternehmungsbereiche

- 30** Einige Unternehmungen wiesen auch auf besondere Auswirkungen für ihren Bereich hin. Keine der Unternehmungen mit maßgeblichen Ergebnisverbesserungen leitete aus den Maßnahmen eine Stärkung der Unternehmung ab. Unternehmungen des Bereichs Wirtschaftsförderung wiesen auf die Bedeutung von Förderungen für Standortentscheidungen potenzieller Investoren, Unternehmungen aus dem Forschungsbereich auf Budgetkürzungen und die Sistierung geplanter Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hin. Mit der Technologieoffensive wurden positive Erwartungen verknüpft.

Die Quantifizierung der Auswirkungen war den Unternehmungen nicht möglich, weil der Ursache-Wirkung-Zusammenhang nicht zweifelsfrei hergestellt werden konnte.

*Laut Mitteilung des BMF dürften Förderungen weder zu Wettbewerbsverzerrungen noch dazu führen, dass eine Unternehmung ohne sie nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Standortqualität könne nicht allein durch Förderungen nachhaltig gesichert werden.*

Der RH bemerkte, dass die Höhe der Abgabenbelastung ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Standortwahl darstellt. Auch sind Förderungen nicht generell und ohne nähere Betrachtung als wettbewerbsverzerrend anzusehen.

### Branchenwirksamkeit

- 31** Der RH verglich auch die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen. Auswirkungen auf die Unternehmungsergebnisse gaben insbesondere Unternehmungen aus dem Bereich Infrastruktur an. Keine Auswirkungen wurden von den Unternehmungen der Bereiche Wirtschaftsförderung, Tourismus und Energieversorgung gemeldet.





BKA BMF BMGF BMSG BMWA

## Auswirkungen auf Unternehmungen, die der Kontrolle des RH unterliegen

## Nulldefizit

Auswirkungen  
von strukturellen  
Maßnahmen

Unternehmungsergebnisse

- 32** Der RH erhob die finanziellen Auswirkungen der strukturellen Maßnahmen auf die Unternehmungen. Die Unternehmungen gaben an, dass vor allem die Kostenbeiträge zu neu geschaffenen Regulierungs- und Kontrollbehörden sowie interne Kosten im Zusammenhang mit Marktliberalisierungen in ihren Jahresabschlüssen zu Ergebnisverschlechterungen von 33,53 Mill EUR (2001) bzw 52,31 Mill EUR (2002) geführt hätten. Ergebnisverbesserungen durch strukturelle Maßnahmen wurden von keiner Unternehmung gemeldet.

Auswirkungen auf weitere Unternehmungsbereiche

- 33** Einige Unternehmungen wiesen auch auf besondere Auswirkungen für ihren Bereich hin. Die von Marktliberalisierungen betroffenen Unternehmungen gaben an, dass die strukturellen Maßnahmen zu einem in diesem Ausmaß bis dahin nicht vorhandenen Wettbewerb im In- und Ausland sowie zu einem höheren Geschäftsrisiko geführt hätten. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten hätten insbesondere Einschränkungen bei den Investitionen bewirkt. Unternehmungen im Bereich Wirtschaftsförderung wiesen auf die grundsätzlich positiven Effekte von Verwaltungsvereinfachungen und Liberalisierungsmaßnahmen, wie etwa die Erhöhung der Standortattraktivität, hin.

Vielfach bezeichneten die Unternehmungen die Auswirkungen von Verfahrensbeschleunigungen und Verwaltungsvereinfachungen als nicht wahrnehmbar und die entsprechenden Veränderungen als nicht quantifizierbar.

Einzelne Unternehmungen wiesen auf kontroverielle Erfahrungen hin und gaben an, dass durch gesetzliche Änderungen und neue technische Normen Mehrbelastungen entstanden seien.

*Laut Stellungnahme des BMF führe ein verschärfter Wettbewerb in der Regel langfristig zu beträchtlichen Effizienzgewinnen. Üblicherweise würden Unternehmungen im Interesse des Erhalts ihrer Konkurrenzfähigkeit ihre Investitionstätigkeit sogar verstärken. Rechtsvereinfachungen kämen etablierten Unternehmungen im Regelfall später und in geringerem Maße zugute als neu in den Markt kommenden.*

Der RH betonte, das Prüfungsergebnis enthalte die von den Budgetbegleitgesetzen ausgelösten realen Verhaltensanpassungen der befragten Unternehmungen.



Auswirkungen auf Unternehmungen,  
die der Kontrolle des RH unterliegen

Branchenwirksamkeit

- 34** Der RH verglich auch die Auswirkungen auf die einzelnen Branchen. Von den strukturellen Maßnahmen waren insbesondere die Energieversorgungsunternehmen betroffen.



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

## Besonderer Teil

### Einnahmenseitige Maßnahmen des Bundes

Zielsetzungen im Abgabebereich **35** Die einnahmenseitigen Ziele zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts für den Gesamtstaat waren insbesondere dem Budgetprogramm 2000 bis 2003 und den Fortschreibungen des Österreichischen Stabilitätsprogramms zu entnehmen.

Im Hinblick auf diese Zielsetzungen waren die gesetzlichen Grundlagen der im Kapitel 52 erfassten öffentlichen Abgaben in der XXI. Gesetzgebungsperiode (28. Oktober 1999 bis 20. Dezember 2002) vielfachen Änderungen unterworfen.

Aufgrund dieser legislativen Maßnahmen erwartete das BMF in den Jahren 2000 bis 2002 Mehreinnahmen von insgesamt 7,351 Mrd EUR gegenüber dem Vergleichsjahr 1999, nämlich 0,668 Mrd EUR (2000), 3,234 Mrd EUR (2001) und 3,449 Mrd EUR (2002).

Einnahmenentwicklung 1999 bis 2002 **36.1** Die im Kapitel 52 zusammengefassten Einnahmen aus öffentlichen Abgaben entwickelten sich von 1999 bis 2002 wie folgt:

	1999	2000	2001	2002
	in Mrd EUR			
Einkommen- und Vermögensteuern	23,486	23,852	28,780	26,860
Umsatzsteuer	16,493	17,056	17,354	17,639
Ein- und Ausfuhrabgaben	0,244	0,261	0,225	0,218
Verbrauchssteuern	4,107	4,239	4,411	4,741
Stempel- und Rechtsgebühren	0,747	0,791	0,798	0,766
Verkehrssteuern	3,399	3,934	4,439	4,429
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	0,199	0,254	0,204	0,298
<b>Summe Einnahmen aus öffentlichen Abgaben</b>	<b>48,675</b>	<b>50,387</b>	<b>56,211</b>	<b>54,951</b>
<b>ab Überweisungen</b>	<b>- 15,997</b>	<b>- 17,346</b>	<b>- 18,278</b>	<b>- 18,285</b>
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 52</b>	<b>32,678</b>	<b>33,041</b>	<b>37,933</b>	<b>36,666</b>

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse, rundungsbedingte Abweichungen

## Einnahmenseitige Maßnahmen des Bundes

Die Bruttoeinnahmen erhöhten sich von 1999 bis 2002 um 6,276 Mrd EUR bzw rd 13 %. Die stärksten Zuwächse waren bei der Lohnsteuer (+ 1,466 Mrd EUR), bei der Körperschaftsteuer (+ 1,312 Mrd EUR) und bei der Umsatzsteuer (+ 1,146 Mrd EUR) zu verzeichnen.

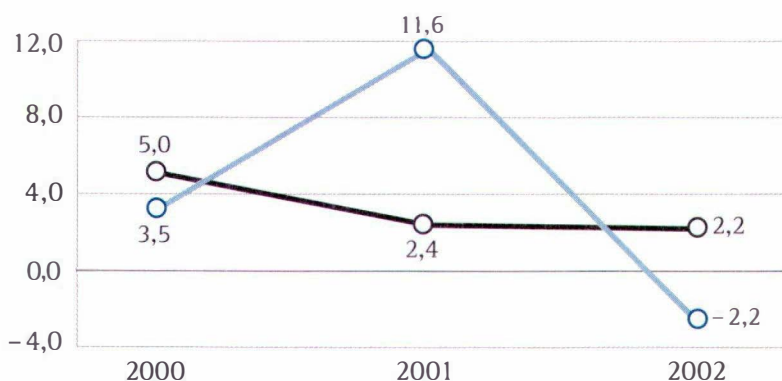
Hervorstechend waren im Jahr 2001 überproportionale Einnahmesteigerungen im Bereich der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer. Die Zuwächse von 2,988 Mrd EUR (+ 92 %) bzw 1,091 Mrd EUR (+ 38 %) gegenüber dem Jahr 1999 waren vor allem auf die gesetzliche Einführung der schon erwähnten Anspruchsverzinsung zurückzuführen. Weiters hob der Gesetzgeber ab dem Jahr 2001 die vierteljährlich zu leistenden Vorauszahlungen an Einkommen- und Körperschaftsteuer an.

**36.2** Der RH, der die Anspruchsverzinsung in der Vergangenheit wiederholt empfohlen hatte, hob anerkennend hervor, dass der Gesetzgeber damit das Ziel verfolgte, die dem Abgabengläubiger zustehenden Finanzmittel zeitnäher zu erhalten. So überstiegen allein die gebuchten Anzahlungen die vom BMF für Anzahlungen und Vorauszahlungen erwarteten Soll-Werte deutlich.

### Vergleich Abgabeneinnahmen – BIP

**37.1** Die Einnahmen des Bundes aus öffentlichen Abgaben (Voranschlagstitel 2/520 bis 2/527) und das BIP zu Marktpreisen entwickelten sich im Vergleichszeitraum 1999 bis 2002 unterschiedlich. Vergleicht man die Veränderungen jeweils zum Jahr davor, so zeigt sich folgendes Bild:

#### Prozentuelle Veränderungen gegenüber den Vorjahren



Quellen: Statistik Österreich; Bundesrechnungsabschlüsse

— BIP zu Marktpreisen  
— Abgabeneinnahmen des Bundes

**37.2** Von 1999 bis 2002 wuchsen zusammengerechnet die Abgabeneinnahmen des Bundes mit rd 13 % deutlich stärker als das BIP mit rd 10 %. Das war hauptsächlich auf die Entwicklung im Jahr 2001 zurückzuführen.

## Nachhaltigkeit

**38.1** Der Großteil der legislativen Maßnahmen im Bereich der Abgaben des Bundes sollte auf Dauer zu Mehreinnahmen führen. Hingegen waren die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Anspruchsverzinsung nicht als nachhaltig konzipiert und bewirkten einmalige Vorzieheffekte.

Das BMF schätzte die jährlichen dauerhaften Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 1999 mit insgesamt 3,155 Mrd EUR. Hievon sollten 2,068 Mrd EUR auf die Einkommen- und Vermögensteuern entfallen.

**38.2** Dem RH war es mangels vorliegender Ist-Daten und wegen noch in der Zukunft liegender Auswirkungen nicht möglich, die Nachhaltigkeit der einzelnen einnahmenseitigen Maßnahmen zu beurteilen.

## Evaluierung der Maßnahmen

**39.1** Der RH verfolgte das Ziel, jede der über 700 legislativen Maßnahmen der XXI. Gesetzgebungsperiode, die zu einnahmenseitigen finanziellen Auswirkungen geführt hatten, zu evaluieren. Die von der Bundesregierung erwarteten Einnahmenänderungen sollten mit den tatsächlich erzielten Einnahmen je Maßnahme verglichen werden. Das BMF kam allerdings dem Ersuchen um Bekanntgabe der benötigten Daten nicht im gewünschten Detaillierungsgrad und nur zu einem geringen Teil nach.

Die Plangrößen erhielt der RH vielfach nicht einzeln, sondern zu Themengruppen zusammengefasst; als Quellen dienten hauptsächlich die Regierungsvorlagen. Weiters gab das BMF an, dass Ist-Daten entweder überhaupt nicht vorhanden gewesen wären oder dass es neu zu entwickelnde Computerprogramme größeren Umfangs benötigt hätte, für welche die nötigen Ressourcen fehlten. Eine Evaluierung der einnahmenseitigen Maßnahmen des Bundes war somit im Detail nicht möglich.



## Einnahmenseitige Maßnahmen des Bundes

Für Darstellungszwecke standen nur die bis zu Voranschlagsansätzen gegliederten Bundesrechnungsabschlüsse zur Verfügung, die allerdings keinen unmittelbaren Rückschluss auf die finanziellen Auswirkungen der einnahmenseitigen Maßnahmen zuließen.

**39.2** Der RH bemängelte, dass sich die vom BMF genannten Plangrößen weitgehend einer nachgängigen Überprüfung entzogen, weil die Einnahmen aufgrund verschiedener Unsicherheitsfaktoren nicht unmittelbar den einzelnen legislativen Maßnahmen zuzuordnen waren. Er empfahl dem BMF, die Voraussetzungen für eine transparente Evaluierung der Gesetzesänderungen im Bereich des Abgabenrechts zu schaffen.

**39.3** *Laut Stellungnahme des BMF sei es zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH mangels verfügbarer Veranlagungsdaten für die Feststellung der steuerlichen Ist-Werte für die Jahre 2000 bis 2002 noch zu früh gewesen.*

**39.4** Der RH entgegnete, dass das BMF auch für weiter zurückliegende Veranlagungszeiträume nicht in der Lage war, die für eine Evaluierung erforderlichen Ist-Daten beizubringen.

Hochwasser-  
hilfe 2002

**40.1** Im Jahr 2002 verursachten anhaltende Regenfälle regional außergewöhnliche Hochwässer in Österreich. Ein gesetzliches Maßnahmenpaket, das auch einnahmenseitige Folgen hatte, sollte den durch die Hochwasserkatastrophe Geschädigten Hilfe bieten.

Das BMF erwartete im Jahr 2002 bei den öffentlichen Abgaben Einnahmenausfälle von 66,50 Mill EUR (zuletzt rd 76 Mill EUR). Als nachhaltige Dauerwirkung rechnete es mit jährlichen Ausfällen von 472,50 Mill EUR.

**40.2** Mangels geeigneter Ist-Werte war dem RH auch die Evaluierung der Maßnahmen der Hochwasserhilfe auf der Einnahmenseite nicht möglich. Aufgrund der Veranlagungsverzögerungen erschien es ihm allerdings plausibel, dass der Großteil der Einnahmenausfälle erst ab dem Jahr 2003 eintreten wird. Die nachhaltigen Wirkungen waren damit zu erklären, dass der Gesetzgeber das Hochwasser des Jahres 2002 zwar zum Anlass für Gesetzesänderungen nahm, verschiedene Bestimmungen jedoch auch für künftige Katastrophen anwendbar sein werden.



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Einnahmeseitige Maßnahmen des Bundes

Nulldefizit

- Gesetzesvorbereitung
- 41.1** Das BMF kam der haushaltsrechtlichen Kalkulationspflicht durch Gesamtschätzungen zu den Gesetzespaketen grundsätzlich nach. Entsprechende Geschäftsstücke lagen allerdings im BMF nicht vor. Bei 13 Regierungsvorlagen, darunter umfangreichen und finanziell bedeutsamen Gesetzespaketen, sowie bei einigen Verordnungen wurde der RH nicht in das Begutachtungsverfahren einbezogen.
- 41.2** Der RH wiederholte seine bereits im Wahrnehmungsbericht über die Konsolidierungspakete (Reihe Bund 1999/2) abgegebene Empfehlung, die Berechnung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen aktenmäßig zu dokumentieren. Ferner empfahl er, ihm regelmäßig und ausreichend Gelegenheit zur Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen einzuräumen.
- 41.3** *Laut Stellungnahme des BMF sei eine aktenmäßige Dokumentation der Berechnungen wenig zielführend, weil sich Außenstehende darin nur schwer zurechtfinden. Die im Aufbau begriffene elektronische Dokumentation der steuerlichen Änderungen werde jedoch nach Möglichkeit zumindest Hinweise auf die Berechnungen enthalten. Die Einbeziehung des RH in Begutachtungsverfahren sagte das BMF zu.*
- 41.4** Der RH trat den Bedenken des BMF bezüglich der aktenmäßigen Dokumentation entgegen und verblieb bei seiner Empfehlung.

## Maßnahmen im Personalbereich

- Kennzahlen Aktivbedienstete
- 42** Der Bund leistet die Aktivbezüge der Bediensteten der Hoheitsverwaltung; dazu gehören die allgemeine Verwaltung, die Bundeslehrer, die Hochschullehrer, der Exekutivdienst, der Militärische Dienst und die Richter/Staatsanwälte. Bei den Landeslehrern refundiert der Bund den Ländern die Aktivbezüge der Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen zur Gänze und an berufsbildenden Pflicht- bzw Fachschulen zur Hälfte.

## Maßnahmen im Personalbereich

Die Personalstände und Personalausgaben entwickelten sich in den Jahren 1999 bis 2002 wie folgt:

<u>aktive Bedienstete jeweils zum</u> <u>31. Dezember in Vollbeschäftigungsäquivalenten</u>	1999	2000	2001	2002
	Anzahl			
Bundesbedienstete <sup>1)</sup>	170 004	166 298	162 886	159 428
Landeslehrer <sup>2)</sup>	69 840	70 618	70 839	70 327
<u>Personalausgaben aktive Bedienstete</u>	in Mrd EUR			
Bundesbedienstete <sup>1) 3)</sup>	6,717	6,720	6,712	6,687
Landeslehrer	2,711	2,801	2,824	2,810

1) einschließlich Beamte in ausgegliederten Unternehmungen; ohne Beamte der Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung sowie ohne Bundesbahnbeamte

2) mit Hilfe des Indikators Bildungszulage errechneter Jahresdurchschnitt

3) Saldo Ausgaben abzüglich Refundierungen

### Kennzahlen Ruhestandsbedienstete

**43.1** Weiters hatte der Bund die Pensionen der Beamten der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrerbeamten, der Beamten der Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Bundesbahnbeamten zu tragen.

**43.2** Die Entwicklung der Pensionsbezieher und der Pensionsausgaben nahm in den Jahren 1999 bis 2002 folgenden Verlauf:

<u>Pensionsbezieher<sup>1)</sup></u>	1999	2000	2001	2002
	Anzahl			
Bundesbeamte <sup>2)</sup>	82 842	85 255	86 531	87 814
Landeslehrerbeamte	27 599	29 081	29 458	30 386
Beamte der Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung	39 732	40 769	42 145	45 766
Bundesbahnbeamte	72 342	72 448	72 258	71 681
<u>Pensionsausgaben<sup>3)</sup></u>	in Mrd EUR			
Bundesbeamte <sup>2)</sup>	1,726	1,803	1,900	1,977
Landeslehrerbeamte	0,637	0,671	0,701	0,724
Beamte der Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung	0,533	0,563	0,614	0,714
Bundesbahnbeamte	1,153	1,166	1,192	1,195

1) Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher jeweils zum 1. Dezember

2) einschließlich Beamte in ausgegliederten Unternehmungen

3) Pensionszahlungen abzüglich Einnahmen aus Pensionsbeiträgen



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

## Maßnahmen im Personalbereich

## Nulldefizit

### Zielsetzungen im Personalbereich

**44.1** Das Budgetprogramm 2000 bis 2003 sah vor, die Ausgaben der Bundesverwaltung – das sind die Personalausgaben für aktive Bedienstete der Hoheitsverwaltung sowie die Betriebs- und Sachausgaben für die Verwaltung – „etwa auf dem Niveau des Jahres 2000 zu stabilisieren“. Weitere Maßnahmen im Beamtenpensionsrecht und im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung sollten die im Bereich der Pensionen insgesamt erwartete Ausgabensteigerung bis zum Jahr 2003 um zusammen 1,090 Mrd EUR senken.

**44.2** Der RH anerkannte die Absicht der Bundesregierung, die Dynamik der Ausgabenzuwächse im Bereich der Aktivitäts- und Pensionsausgaben nachhaltig einzudämmen. Er empfahl in diesem Zusammenhang, auch für die Beamtenpensionen ein Einsparungsziel im Budgetprogramm zu definieren.

**44.3** *Laut Stellungnahme des BKA sei die Festsetzung budgetärer Ziele und Leitlinien in den Budgetprogrammen eine entscheidende Hilfe für das Verwaltungshandeln. Es hielt eine getrennte Betrachtungsweise der einzelnen Pensionssysteme nicht für zweckmäßig und verwies auf die Notwendigkeit einer Harmonisierung.*

**44.4** Der RH erachtete eine Harmonisierung der Pensionssysteme gleichfalls für zweckmäßig. Er hielt aber in Anbetracht der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen der derzeitigen Pensionssysteme seine Empfehlung aufrecht.

### Maßnahmen zur Verringerung des Personalstandes – Bundesbedienstete

#### Personalabbau durch Nichtnachbesetzungen

**45.1** Im September 2000 beschloss der Ministerrat, den Personalstand des Bundes (ausgenommen den Bildungssektor) bis Ende 2003 um 11 000 Bedienstete, vor allem durch Nichtnachbesetzung frei werdender Planstellen, zu verringern. Bezüglich des reduzierten Personalstandes waren konkrete Zielwerte festgelegt. Das damalige BMLS führte ein begleitendes Personalcontrolling durch und entwickelte jährliche Einsparungsvorgaben, welche die Ressorts auch dazu anhielten, das Personal möglichst gleichmäßig in allen Einkommens- und Qualifikationsstufen zu reduzieren.

## Maßnahmen im Personalbereich

- 45.2 Der RH anerkannte das Vorhaben der Bundesregierung, den Personalstand zu reduzieren. Er empfahl aber, als Grundlage eines bedarfsgerechten Personalabbaus eine Aufgaben- und Prozesskritik in den Ressorts durchzuführen.
- 45.3 *Laut Mitteilung des BKA sei kein linearer Personalrückbau beschlossen worden. Aufgaben- und Prozesskritik seien laufende Prozesse in den Ressorts und Grundlage für eine sinnvolle Streichung von Planstellen.*
- 45.4 Der RH erwiderte, sowohl das BMLS als auch die übrigen Ressorts hätten ihm lineare Zielwerte für den Personalabbau mitgeteilt. Die Zielgrößen des Personaleinsparungsprogramms der Bundesregierung hätten sich an der Höhe der Fluktuationsrate orientiert und seien nicht Ergebnis einer umfassenden Aufgaben- und Prozesskritik gewesen.

## Personalabbau durch Ausgliederungen

- 46.1 Im September 2000 legte die Bundesregierung in Erweiterung des ursprünglichen Einsparungsziels fest, dass neben den 11 000 durch Nichtnachbesetzung einzusparenden Beschäftigten zusätzlich 4 000 Dienstnehmer des Bundes im Zeitraum 2001 bis 2003 durch Ausgliederungen abgebaut werden sollten.
- 46.2 Der RH hielt kritisch fest, dass Ausgliederungen aufgrund wirtschaftlicher Gegebenheiten vorzunehmen sind und sich nicht als Instrument der Personalbewirtschaftung eignen. Er wies ferner darauf hin, dass die Mehrzahl der ausgegliederten Rechtsträger zur Deckung der Geburungsabgänge Bundeszuschüsse benötigt und daher der Entlastung des Personalaufwands eine Belastung des Sachaufwands des Bundes gegenübersteht.
- 46.3 *Laut Stellungnahme des BKA sehe auch die Bundesregierung Ausgliederungen nicht als Mittel des Personalabbaus, sondern als wesentliches Element der Verwaltungsreform des Bundes mit dem Ziel der effizienten Aufgabenerfüllung.*
- 46.4 Der RH bewertete die Haltung des BKA positiv, gab aber zu bedenken, dass die Vorgabe, innerhalb von drei Jahren 4 000 Bedienstete durch Ausgliederungen abzubauen, die sorgfältige Vorbereitung und Kostenevaluierung der einzelnen Ausgliederungsvorhaben beeinträchtigen kann.



### Steuerungsgrößen und Datenverfügbarkeit

- 47.1** Die Personaldaten der Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes einschließlich ausgegliederter Organisationseinheiten wurden im Personalinformationssystem des Bundes IT-mäßig geführt. Die Daten der Beamten im Ruhestand waren im Personalinformationssystem nicht online verfügbar, sondern mussten im Rahmen der Applikation Bundesbesoldung mit hohem Aufwand ermittelt und ausgewertet werden.

Die Personaldaten der den Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung dienstzugehörigen Beamten, der Bundesbahnbeamten und der Landeslehrer waren dem Bund weder für den Aktivdienst noch für den Ruhestand online zugänglich, sondern wurden ihm gemeldet.

- 47.2** Der RH beanstandete, dass die in unterschiedlichen IT-Systemen nach unterschiedlichen Kriterien dargestellten Personaldaten eine vollständige und einheitliche Darstellung jener Bedienstetenanzahl, für die der Bund die Aktiv- oder Ruhebezüge trägt, erschwerten. Er empfahl, im Zuge der SAP-Entwicklung Überlegungen hinsichtlich einer einheitlichen Online-Darstellung und Einbeziehung zumindest der Daten der Beamten der Hoheitsverwaltung im Ruhestand anzustellen.

- 47.3** *Laut Stellungnahme des BMF sei zumindest eine Harmonisierung der Datenstrukturen der betroffenen Personalverwaltungssysteme sowie eine Bereitstellung von Basisdaten für das Personalinformationssystem erforderlich. Für die Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung sei bereits mehrmals die Übernahme der Verwaltung der Beamten im Ruhestand durch das Bundespensionsamt angeregt worden.*

- 47.4** Der RH bewertete den Vorschlag des Bundespensionsamtes positiv. Er unterstrich die Bedeutung einer einheitlichen Online-Darstellung und Auswertung der Daten der Beamten des Aktiv- und Ruhestandes als Voraussetzung, um mögliche Einsparungsmaßnahmen und Projekte der Verwaltungsreform durch zeitnahes Datenmaterial beurteilen zu können.

## Maßnahmen im Personalbereich

### Vorruhestand

- 48.1** Gemäß dem Bundesbediensteten–Sozialplangesetz konnten Bundesbedienstete ab dem 55. Lebensjahr bis zum Erreichen des frühest möglichen Pensionsantrittsalters in den Vorruhestand karenziert werden. Diese Möglichkeit stand Bediensteten der Hoheitsverwaltung nur unter der Voraussetzung offen, dass ihr Arbeitsplatz auf Dauer aufgelassen wurde und kein zumindest gleichwertiger Arbeitsplatz im Ressort zur Verfügung stand.

Die Anzahl der Vorruhestände stieg von 13 (Ende 1999) auf 840 (Ende 2002). Bis Ende 2003 – zu diesem Zeitpunkt trat diese gesetzliche Regelung außer Kraft – wurde ein Anstieg auf rd 1 500 Bedienstete erwartet. Nach Berechnungen des damaligen BMLS sollten durch diese Maßnahme Einsparungen von 2,5 Mill EUR erzielt werden.

- 48.2** Der RH anerkannte die monetären Einsparungen, gab aber zu bedenken, dass den Minderausgaben der vollständige Verlust an Arbeitsleistung gegenüberstand. Er beanstandete jedenfalls, dass keine Evaluierung des tatsächlichen Entfalls der Aufgaben der Bediensteten im Vorruhestand vorgesehen war.
- 48.3** *Laut Mitteilung des BKA sei im Bundesbediensteten–Sozialplangesetz unmissverständlich geregelt, dass ein Vorruhestand nur bei Entfall des Arbeitsplatzes angeboten werden darf.*
- 48.4** Der RH verblieb bei seiner Feststellung.

### Zielerreichung – Personalabbau

- 49.1** Nach Ansicht des damaligen BMLS wurde das bis Ende 2002 linear errechnete anteilige Personalabbauziel von 8 250 Beschäftigten der Hoheitsverwaltung erreicht. Es berücksichtigte in seinen Berechnungen die Veränderung der Gesamtzahl der Bediensteten einschließlich jener der Leihbeamten in ausgliederten Rechtsträgern.

- 49.2** Der RH vertrat hingegen die Auffassung, der Erfolg der Personalreduktion wäre ohne Einrechnung eines Personalabbaus von Leihbeamten in ausgegliederten Rechtsträgern zu ermitteln gewesen. Er stellte unter ausdrücklicher Würdigung des beachtlichen Personalabbaus fest, dass das Ziel um 586 – unter Einrechnung begünstigter Behinderter um 266 – Vollbeschäftigungsäquivalente verfehlt wurde.
- 49.3** *Das BKA erachtete seine Berechnungsmethode als zutreffend. Im Übrigen seien die Ziele der Bundesregierung sogar übererfüllt worden.*
- 49.4** Der RH entgegnete, dass der Bund die Ausgaben für die Leihbeamten in ausgegliederten Rechtsträgern refundiert erhält. Daher haben diesbezügliche Personalstandsänderungen keine Auswirkung auf die Summe der vom Bund zu leistenden Aktivbezüge und sind folglich nicht in den Einsparungserfolg einzurechnen.

#### Zielerreichung – Ausgliederung

- 50** In den Jahren 2001 und 2002 erfolgten zwölf Ausgliederungen. Dabei wurden 1 167 vollbeschäftigte Beamte den ausgegliederten Rechtsträgern zur Dienstleistung zugeteilt; 1 201 Vertragsbedienstete wechselten den Dienstgeber. Mangels Vorgabe von jährlichen Detailzielen aliquotierte der RH das Ausgliederungsziel auf zwei Jahre. Er stellte fest, dass das so errechnete Ziel von 2 667 Vollbeschäftigungsäquivalenten um 299 verfehlt wurde.

Maßnahmen zur  
Verringerung des  
Personalstandes –  
Landeslehrer

#### Planstellenreduktion

- 51.1** Der Kostentragungspflicht des Bundes stand die Verpflichtung der Bundesländer gegenüber, die Stellenpläne der Landeslehrer vom BMBWK im Einvernehmen mit dem BMF genehmigen zu lassen. Bei Überschreitung der Stellenpläne waren die anteilig geleisteten Ersätze von den Ländern dem Bund zu refundieren.

## Maßnahmen im Personalbereich

Der Stellenplan der Landeslehrer wurde vom Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2002/03 aufgrund neuer Schüler-Lehrer-Verhältniszahlen um 2 995 Planstellen verringert. Die anhand des Indikators Bildungszulage ermittelte Zahl an Vollbeschäftigungsäquivalenten stieg hingegen von 69 840 (1999) auf 70 327 (2002).

- 51.2** Der RH hielt fest, dass die im Stellenplan der Landeslehrer vorgenommene Planstellenreduktion in Bezug auf die Zahl an Vollbeschäftigungsäquivalenten noch nicht umgesetzt werden konnte.

### Landeslehrerdaten

- 52.1** Trotz gemeinsam erarbeiteter Formblätter lieferten die Länder die Landeslehrerdaten (unter anderem Personenanzahl, Vollbeschäftigungsäquivalente, Gehalt) verspätet, unvollständig, nicht im vorgesehenen Datenformat oder nach divergierenden Methoden berechnet an das BMBWK. Hinzu traten Probleme in der Datenübermittlung vom BMBWK an das BMF auf. Das BMF zog daraufhin als Ersatzgröße den anhand der Bildungszulage ermittelten Stand an Vollbeschäftigungsäquivalenten heran.
- 52.2** Der RH anerkannte diese Methode als geeignet, eine auch für einen mehrjährigen Vergleich zuverlässige Maßzahl für die Entwicklung des Standes an Vollbeschäftigungsäquivalenten zu liefern. Im Hinblick auf die Probleme im Informationsfluss zwischen BMBWK und BMF empfahl er dem BMF, die Landeslehrerdaten parallel von den Ländern einzuholen.
- 52.3** *Laut Stellungnahme des BMF habe sich der Informationsfluss deutlich verbessert. Damit stünden zunehmend solidere Controllingwerkzeuge zur Verfügung, so dass eine Parallelübermittlung der Daten nicht mehr erforderlich sei. Allerdings kämen einige Länder ihren Controllingverpflichtungen weiterhin nicht oder nur unvollständig nach.*

*Laut Stellungnahme des BKA würden die Landeslehrerdaten seit dem Schuljahr 2002/03 von den Ländern pünktlich und in guter Qualität übermittelt. Die Datenprüfung und -interpretation bedürfe sehr guter Kenntnisse des Bildungssystems und solle deshalb weiterhin durch das BMBWK erfolgen. Ein Parallelmeldesystem erhöhe die Fehleranfälligkeit und widerspreche einer ökonomischen Verwaltungsführung.*



- 52.4** Der RH schloss sich im Hinblick auf den mittlerweile zwischen BMBWK und BMF funktionierenden Datenfluss der Auffassung des BMF und des BKA an.

Maßnahmen zur  
Verringerung der  
Personalausgaben

Finanzielle Auswirkungen der Personalreduktion

- 53.1** Der Konsolidierungsbeitrag der Personalabbaumaßnahmen in der Hoheitsverwaltung wurde unter Zugrundelegung der bis Ende 2002 rd 8 000 abgebauten Planstellen mit 0,317 Mrd EUR berechnet.
- 53.2** Der RH schätzte hingegen die Einsparungen durch Nichtnachbesetzungen bis 2002 nur auf 0,183 Mrd EUR. Er berücksichtigte dabei, dass überwiegend die niedrig eingestuften Verwendungsgruppen Hilfs- und Fachdienst abgebaut wurden, wodurch die finanziellen Einsparungen wesentlich gegenüber den Erwartungen zurückblieben.
- 53.3** *Laut Mitteilung des BKA sei die Bewertung der Einsparung durch den Personalrückbau richtlinienkonform erfolgt.*
- 53.4** Der RH erwiderte, dass die Berechnung zwar richtlinienkonform mit dem Durchschnittswert sämtlicher Verwendungsgruppen erfolgt war, die tatsächlich erzielten Einsparungen aus den genannten Gründen aber geringer waren.

Gehaltsabschlüsse

- 54.1** Die Bundesregierung beabsichtigte, durch niedrige Gehaltsabschlüsse in den Jahren 2001 und 2002 die Ausgabenentwicklung zu dämpfen. Die im Wege eines monatlichen Fixbetrages vorgenommene Bezugserhöhung 2001 entsprach im Bundesdurchschnitt 1,6 % des jeweiligen Bruttobezuges. Im Jahr 2002 wurden eine Erhöhung um 0,8 % und eine nachträgliche Anpassung an die Inflationsrate vereinbart. Diese Anpassung in Höhe von 1 % erfolgte ab Juli 2003. Demgegenüber betrug die Inflationsrate 2001 rd 2,7 % und 2002 insgesamt 1,8 %.



## Maßnahmen im Personalbereich

- 54.2** Der RH verwies darauf, dass aus dem Ergebnis der Gehaltsabschlüsse ersichtlich ist, dass alle Beschäftigtengruppen des Bundes aufgrund der konkreten Reallohnverluste einen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag im Bereich der Personalausgaben leisteten.

### Sonstige Maßnahmen

- 55** Sonstige Maßnahmen zur Verringerung der Personalausgaben betrafen unter anderem die Verminderung der Mehrleistungsvergütungen, die Reduktion von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten, die Kürzung freiwilliger Sozialleistungen sowie das Einfrieren von Reisegebühren und Aufwandsentschädigungen.

### Zielerreichung

- 56.1** Die Nettogesamtausgaben für die aktiven Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes und der Landeslehrer verminderten sich von 9,548 Mrd EUR gemäß dem Bundesvoranschlag 2000 auf 9,497 Mrd EUR gemäß dem Bundesrechnungsabschluss 2002; dabei verringerten sich die Ausgaben für Bundesbedienstete von 6,783 Mrd EUR auf 6,687 Mrd EUR, jene der Landeslehrer erhöhten sich von 2,765 Mrd EUR auf 2,810 Mrd EUR.
- 56.2** Der RH stellte fest, dass es der Bundesregierung gelungen war, mit dem Maßnahmenpaket die Gehaltserhöhungen und den Struktureffekt im Bereich der Bundesbediensteten abzufangen sowie die Summe der Aktivitätsausgaben von Bundesbediensteten und Landeslehrern unter dem Niveau des Bundesvoranschlages 2000 zu stabilisieren.



Maßnahmen zur  
Verringerung der  
Pensionsausgaben

Budgetäre Zielsetzung

- 57.1** Gemäß den Erläuterungen zum Pensionsreformgesetz 2000 setzte sich die Bundesregierung das Ziel, den Anstieg (Zuwachs) der Gesamtausgaben für alle Beamtenpensionen bis zum Jahr 2003 auf insgesamt 0,363 Mrd EUR zu begrenzen.
- 57.2** Der RH errechnete daraus – entsprechend dem jeweiligen Anteil an den Gesamtpensionsausgaben – eigene Höchstwerte für die Ausgabensteigerung bei den Beamten der Hoheitsverwaltung, den Beamten der Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung, den Bundesbahnbeamten und den Landeslehrerbeamten.

Pensionsausgaben Hoheitsverwaltung

- 58.1** Der Bund leistete aus dem laufenden Budget die Pensionszahlungen für die Ruhegenüsse der Beamten im Ruhestand und die Versorgungsgenüsse ihrer Angehörigen. Einnahmen ergaben sich aus den von den aktiven Beamten zu entrichtenden Pensionsbeiträgen (12,55 %), den von den Beamten im Ruhestand zu leistenden Pensionsversicherungsbeiträgen (2,3 %) sowie den Beiträgen ausgegliederter Organisationseinheiten.

Die Zahl der Bezieher einer Bundespension aus dem Bereich der Hoheitsverwaltung (Ruhegenuss- und Versorgungsgenussempfänger) stieg von 82 842 (Dezember 1999) um 6 % auf 87 814 (Dezember 2002); das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag im Jahr 2002 bei 59,4 Jahren. Der Saldo der Pensionsausgaben erhöhte sich von 1,726 Mrd EUR (1999) um 14,5 % auf 1,977 Mrd EUR (2002).

- 58.2** Der RH nahm den geplanten Höchstwert des Anstiegs der Pensionsausgaben für die Beamten der Hoheitsverwaltung bis zum Jahr 2003 mit 0,155 Mrd EUR an; er stellte fest, dass dieser Zielwert im Jahr 2002 deutlich überschritten wurde. Der RH beanstandete, dass trotz des signifikanten Anstiegs an Pensionierungen im Zeitraum 1999 bis 2002 keine zusätzlichen Maßnahmen betreffend die Pensionsausgaben gesetzt wurden.

Der RH merkte weiters an, dass die im Verhältnis zu den Pensionsausgaben geringen Einnahmen darauf beruhten, dass der Bund als Arbeitgeber keinen Dienstgeber-Pensionsbeitrag zu leisten hat.

## Maßnahmen im Personalbereich

- 58.3** *Das BKA verwies auf die zusätzlichen Maßnahmen der Pensionsreform 2003. Die Frage der Dienstgeberbeiträge sei bei der Harmonisierung der Pensionssysteme in Angriff zu nehmen.*
- 58.4** Der RH stellte klar, dass sich seine Feststellungen auf den Zeitraum 2000 bis 2002 bezogen hatten.

### Pensionsausgaben Landeslehrer

- 59.1** Gemäß dem Finanzausgleichsgesetz war der Pensionsaufwand für Landeslehrerbeamte und deren Hinterbliebene vom Bund den Ländern zu ersetzen. Von den tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen der Länder wurden die ihnen verbleibenden Pensionsbeiträge der aktiven Landeslehrerbeamten abgezogen. Die von den pensionierten Landeslehrerbeamten entrichteten Pensionssicherungsbeiträge flossen dem Bund zu.

Die Zahl der Bezieher einer Bundespension aus dem Bereich der beamteten Landeslehrer (Ruhegenuss- und Versorgungsgenussempfänger) stieg von 27 599 (Dezember 1999) um 10,1 % auf 30 386 (Dezember 2002). Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Landeslehrer war weder dem BMBWK noch dem BMF bekannt. Der Saldo der Pensionsausgaben erhöhte sich von 0,637 Mrd EUR (1999) um 13,7 % auf 0,724 Mrd EUR (2002).

- 59.2** Der RH nahm den geplanten Höchstwert des Anstiegs der Pensionsausgaben für die Landeslehrerbeamten bis zum Jahr 2003 mit 0,057 Mrd EUR an; er stellte fest, dass dieser Zielwert im Jahr 2002 deutlich überschritten wurde. Er empfahl, als Grundlage einer realistischen Budgetierung künftiger Pensionsaufwendungen die einschlägigen Daten (Zahl der Pensionsantritte, Pensionsantrittsalter und Altersverteilung der aktiven Landeslehrerbeamten) von den Ländern einzuholen.



### Pensionsausgaben Post

- 60.1** Der Bund trug zur Gänze den Pensionsaufwand für die Beamten in den Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung. Als Einnahmen standen die von den aktiven Beamten zu leistenden Pensionsbeiträge, die von den pensionierten Beamten zu leistenden Pensionsversicherungsbeiträge und die Deckungsbeiträge der Nachfolgeunternehmungen zur Verfügung.

Die Zahl der Bezieher einer Beamtenpension aus diesem Bereich (Ruhegenuss- und Versorgungsgenussempfänger) stieg von 39 732 (1999) um 15,2 % auf 45 766 (Anfang Dezember 2002); gleichzeitig reduzierte sich das durchschnittliche Pensionsantrittsalter von 57,6 auf 52,8 Jahre. Der Saldo der Pensionsausgaben erhöhte sich von 0,533 Mrd EUR (1999) um 34 % auf 0,714 Mrd EUR (2002).

- 60.2** Der RH nahm den geplanten Höchstwert des Anstiegs der Pensionsausgaben für die Beamten der Nachfolgeunternehmungen der Post- und Telegraphenverwaltung bis zum Jahr 2003 mit 0,048 Mrd EUR an; er stellte fest, dass dieser Zielwert im Jahr 2002 deutlich überschritten wurde.

### Pensionsausgaben Österreichische Bundesbahnen

- 61.1** Auch nach der Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) war der Aufwand für die Pensionen der Bundesbahnbeamten und deren Hinterbliebene vom Bund zu leisten. Dem standen als Einnahmen die von den aktiven und pensionierten Bundesbahnbeamten zu leistenden Pensionsversicherungsbeiträge gegenüber. Zusätzlich erhielt der Bund einen Deckungsbeitrag, den die ÖBB im Jahr 2002 im Ausmaß von 26 % des Aufwands für Aktivbezüge leisteten. Dafür verblieben die von den aktiven Bundesbahnbeamten zu leistenden Pensionsbeiträge den ÖBB.

Die Zahl der Bezieher einer Bundespension aus dem Bereich der ÖBB (Ruhegenuss- und Versorgungsgenussempfänger) sank von 72 342 (Dezember 1999) um 0,9 % auf 71 681 (Dezember 2002); das durchschnittliche Pensionsantrittsalter sank in diesem Zeitraum von 52,4 auf 52,2 Jahre. Der Saldo der Pensionsausgaben erhöhte sich von 1,153 Mrd EUR (1999) um 3,6 % auf 1,195 Mrd EUR (2002).

**61.2** Der RH nahm den geplanten Höchstwert des Anstiegs der Pensionsausgaben für die Bundesbahnbeamten bis zum Jahr 2003 mit 0,103 Mrd EUR an; er stellte fest, dass dieses Ziel bis 2002 vorerst erreicht wurde.

### Maßnahmen im Bereich der Ermessensausgaben

Ausgabenstruktur im Bundeshaushalt **62** Die Ausgaben des allgemeinen Haushalts des Bundes gliedern sich in Personal- und Sachausgaben. Letztere umfassen die Ausgaben für gesetzliche Verpflichtungen und die Ermessensausgaben. Diese beinhalten jene Ausgabenbereiche, die besonders in Phasen der Budgetkonsolidierung leichter zu verändern sind. Von 1999 bis 2002 betrug der Anteil der Ermessensausgaben an den Sachausgaben bis zu 45 %.

Die Ermessensausgaben beinhalten die folgenden Gebarungsgruppen:

<u>Gebarungsgruppen</u>	<u>wesentliche Inhalte</u>
Anlagen – bestandswirksam*	Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens
Förderungen – Darlehen; bestandswirksam	Gelddarlehen
Förderungen – Zuschuss; erfolgswirksam*	Annuitäten-, Zinsen-, Kreditkostenzuschüsse und sonstige Geldzuwendungen ohne unmittelbare geldwerte Gegenleistung
Aufwendungen – erfolgswirksam	Verwaltungsaufwand und Aufwand aus der konkreten Tätigkeit der Dienststellen (zB Mieten, Transfers, Zinsenaufwand)
Aufwendungen – bestandswirksam	Rücklagenzuführungen, Zahlungen für Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz

\* erfolgswirksame Ausgaben verändern das Vermögen des Bundes, bestandswirksame Ausgaben hingegen nicht





BKA BMF BMGF BMSG BMWA

## Maßnahmen im Bereich der Ermessensausgaben

## Nulldefizit

Zielvorgaben für die Ermessensausgaben

**63.1** Die Stabilitätsprogramme sahen für den Bereich der Ermessensausgaben nur sehr allgemeine und überwiegend nicht quantifizierbare Einsparungsziele vor. Für große Ausgabenpositionen wie Förderungen, Transfers oder Zinsenausgaben wurden keine konkreten Zielsetzungen oder Maßnahmen formuliert. So war für Förderungen lediglich die Budgetierungsmethode des Zero-Base-Budgeting\* vorgesehen.

\* Budgetierungsmethode, bei der ungeachtet zuvor erstellter Budgets alle Kostenbereiche neu auf ihre Notwendigkeit bzw auf ihre Art und ihren Umfang untersucht werden

Einsparungsvorgaben bestanden lediglich bei Repräsentationsausgaben, freiwilligen Sozialleistungen, Instandhaltungen durch Dritte und bei Reisegebühren. Diese Bereiche umfassten jedoch zusammen nur rd 5 % der Ermessensausgaben.

Das BMF erstellte ab dem Jahr 2000 die Budgetvoranschlagsentwürfe nach dem „Top-Down-Ansatz“. Dabei wurden für die einzelnen Kapitel nur die Eckwerte für Ausgaben, Einnahmen und den Budgetsaldo vorgegeben. Das BMF sah insbesondere im Budgetsaldo die maßgebliche Steuerungsgröße und erklärte damit auch sein Abgehen von konkreten Zielvorgaben für die Ermessensausgaben.

**63.2** Der RH stellte kritisch fest, dass die konkreten Einsparungsvorgaben nur einen geringen Teil der Ermessensausgaben abdeckten und nicht geeignet waren, einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Haushalts zu leisten. Er empfahl, für die wesentlichen Ausgabenblöcke quantifizierte Ziele festzulegen und diese laufend zu evaluieren.

**63.3** *Laut Stellungnahme des BMF werde eine stärkere Ausrichtung der Politik auf messbare Zielindikatoren grundsätzlich befürwortet. Die vage formulierten Zielvorgaben seien zumeist Ergebnisse politischer Kompromisse gewesen.*

**63.4** Der RH unterstrich, dass eine verstärkte systematische Managementsteuerung mit möglichst quantifizierbaren Konsolidierungszielen die Wahrscheinlichkeit der Erreichung bestimmter politischer Ziele erhöht.

### Maßnahmen im Bereich der Ermessensausgaben

**Voranschläge** **64.1** Im Bereich der Ermessensausgaben entwickelten sich die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von 1999 bis 2002 wie folgt:

	1999	2000	2001	2002
	in Mrd EUR			
Voranschlag	18,861	19,413	21,571	20,830
Rechnungsabschluss (Erfolg)	19,775	21,745	22,533	21,350

Die Voranschlagsbeträge lagen im Jahr 2000 um 2,9 % und in den Jahren 2001 und 2002 um 14,4 % bzw 10,4 % über den Werten des Jahres 1999.

**64.2** Dies war nahezu ausschließlich durch Erhöhungen bei den Förderungen und bei den erfolgswirksamen Aufwendungen bedingt.

In den Jahren 2001 und 2002 wurden jeweils Ausgabenbindungen im Ausmaß von 3 % bei bestimmten Ausgabenkategorien verfügt, wodurch sich die verfügbaren Voranschlagsbeträge bei den Ermessensausgaben pauschal um rd 1 % reduzierten.

**Entwicklung der Ermessensausgaben** **65.1** Die Ermessensausgaben entwickelten sich laut den Rechnungsabschlüssen im Zeitraum 1999 bis 2002 folgendermaßen:

Gebarungsgruppen	1999	2000	2001	2002
	in Mill EUR			
Anlagen	939,65	1 171,74	1 060,53	455,58
Förderungen – Darlehen	24,89	16,61	14,25	14,59
Förderungen – Zuschuss	2 644,94	2 744,02	2 939,06	2 891,50
Aufwendungen erfolgswirksam	15 009,32	16 104,45	16 311,41	15 846,76
Aufwendungen bestandswirksam	1 156,10	1 708,51	2 207,93	2 142,06
Summe	19 774,90	21 745,33	22 533,18	21 350,49

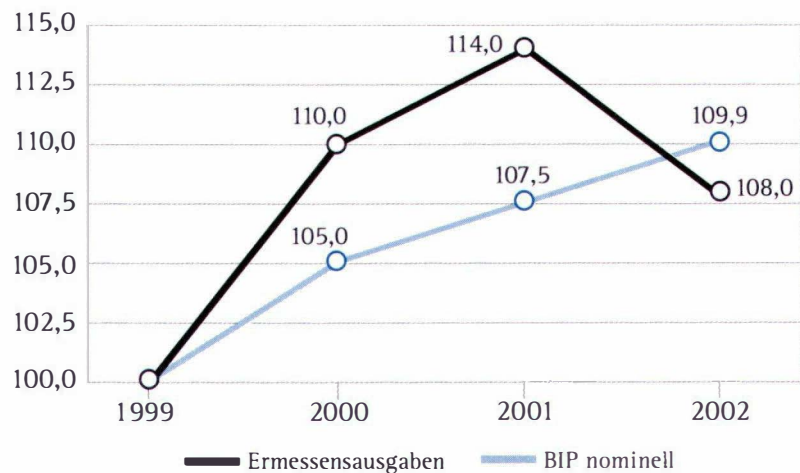
**65.2** Die Ermessensausgaben stiegen bis 2001 um 14 % und lagen 2002 um 8 % über den Werten von 1999. In diesem Zeitraum waren die erfolgswirksamen Aufwendungen (etwa drei Viertel der Ermessensausgaben) um 5,6 % und die Förderungen – Zuschuss (etwa 14 % der Ermessensausgaben) um 9,3 % gestiegen.

Die Entwicklung bei den erfolgswirksamen Aufwendungen war auf Anstiege bei den Transferzahlungen (zB für Eisenbahninfrastruktur, Arbeitsmarktservice) sowie bei den Zinsausgaben (rd 40 % der gesamten Ermessensausgaben) zurückzuführen. Die Nettozinsausgaben (Zinsausgaben abzüglich Zinseneinnahmen) blieben jedoch im Wesentlichen unverändert.

Die Entwicklung bei den Förderungen – Zuschuss war wesentlich durch die Förderungsbereiche Industrie und Gewerbe, Arbeitsmarkt sowie Landwirtschaft bestimmt, wobei die Ausgaben für Landwirtschaft und Arbeitsmarktpolitik gegenüber 1999 deutlich gestiegen sind.

Verhältnis zum BIP 66.1

Entwicklung der Ermessensausgaben und des BIP  
in %



**66.2** Gegenüber dem Jahr 1999 stiegen die Ermessensausgaben in den Jahren 2000 und 2001 weitaus stärker als das BIP. Im Jahr 2002 sanken sie um sechs Prozentpunkte, während sich das BIP weiter konstant entwickelte.

## Maßnahmen im Bereich der Ermessensausgaben

### Zielerreichung

**67.1** Gemäß dem Regierungsübereinkommen vom Februar 2000 sollten die Ermessensausgaben verglichen mit dem Budgeterfolg 1999 massiv und nachhaltig gekürzt werden.

**67.2** Der RH stellte fest, dass die Zielsetzung einer massiven und nachhaltigen Kürzung der Ermessensausgaben gegenüber dem Budgeterfolg 1999 sowie die in den Stabilitätsprogrammen vorgesehenen Ziele nicht bzw nur teilweise erreicht wurden. Auch die Voranschläge entsprachen nicht diesen Einsparungszielen. Das Ausgabenwachstum bei den Ermessensausgaben lag erst im Jahr 2002 unterhalb des Wachstums des BIP.

Für den Bereich der Förderungen verwies der RH kritisch auf die deutlichen Anstiege; er regte an, konkrete Zielvorgaben festzulegen und eine kritische Auseinandersetzung mit der bestehenden, teilweise sehr unübersichtlichen Förderungslandschaft vorzunehmen.

Bezüglich der Ausgabenbindungen vermerkte der RH, dass diese zwar eine pauschale Verringerung der verfügbaren Voranschlagsbeträge bewirkten, jedoch kein aufgabenkritischer Ansatz damit verbunden war.

**67.3** *Laut Stellungnahme des BMF seien die Aussagen hinsichtlich der Anstiege nur bezüglich der Gesamtentwicklung der Ermessensausgaben zutreffend. Nach Herausrechnung jener Teile der Ermessensausgaben, die faktisch nicht beeinflussbar seien oder zum Teil einmalig auftretende Sonderfaktoren darstellten, zeige sich eine fallende Tendenz bei den Erfolgen. Weiters werde durch Bindungsumlegungen\* der Ressorts die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung eingeräumt.*

\* Übertragung der Ausgabenbindung auf andere Ausgabenansätze

**67.4** Der RH entgegnete, dass für die Beurteilung des Konsolidierungserfolgs die Gesamtheit der Ermessensausgaben maßgeblich ist, weil grundsätzlich für alle Ausgabenkategorien in unterschiedlichem Ausmaß und durch unterschiedliche Maßnahmen Gestaltungsmöglichkeiten bestehen. Ebenso sind in allen Legislaturperioden budgetäre Vorkehrungen für Sonderaufgaben und politische Schwerpunkte erforderlich. Bezüglich der Ausgabenbindungen räumte der RH klaren Schwerpunktsetzungen bei Konsolidierungsmaßnahmen grundsätzlich den Vorrang ein.

Auswirkung von  
Sonderprogrammen

68 Durch politische Initiativen durchgeführte Sonderprogramme bzw Sondermaßnahmen führten im Zeitraum 2000 bis 2002 bei einzelnen Gebarungsgruppen der Ermessensausgaben zu außerordentlichen Zahlungsflüssen (einschließlich vermehrter Zuführungen zu Haushaltsrücklagen). Vom BMF wurden insbesondere folgende Maßnahmen angeführt:

– Forschungs- und Entwicklungsoffensive einschließlich konkreter Investitions- und Infrastrukturvorhaben;

– Aufstockung der Mittel auf dem Sonderkonto Siedlungswasserwirtschaft aus dem Verkauf der Forderungen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (dies führte formal zu einer Steigerung der Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe durch Zahlungseingänge aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und deren Zuführung zur Haushaltsrücklage); eine laufende Dotierung des Sonderkontos konnte daher entfallen.

– Zahlungsflüsse im Zusammenhang mit Restitutionsangelegenheiten und der Zwangsarbeiterentschädigung;

– Erhöhung der Kapitalanteile bei den ÖBB, der Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft mbH und der Bundesimmobiliengesellschaft mbH.

Der Einfluss der Sonderprogramme auf die Entwicklung der Ermessensausgaben stellte sich wie folgt dar:

	1999	2000	2001	2002
		in Mrd EUR		
Summe der Ausgaben für Sonderprogramme einschließlich Rücklagenzuführung	0,156	1,118	1,722	0,292
		in %		
Anteil an den gesamten Ermessensausgaben	0,8	5,1	7,6	1,4



## Maßnahmen im Bereich der Ermessensausgaben

**Ausgabenkategorien mit besonderen Einflussfaktoren** **69.1** Bestimmte Ausgabenkategorien unterliegen besonderen Einflussfaktoren und können im Rahmen der Vollziehung unterschiedlich stark gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang nannte das BMF folgende Bereiche:

- verrechnete Beträge im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung, deren Änderung gesetzliche Maßnahmen voraussetzt;
- Ausgaben, die in Abhängigkeit von Rückflüssen aus EU-Mitteln stehen;
- Überweisungen und Vergütungen zwischen den Ressorts, weil diese saldenneutral wirken.

Der Einfluss dieser Ausgabenbereiche auf die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenbereiche	1999	2000	2001	2002
		in Mrd EUR		
zweckgebundene Gebarung, EU-Gebarung, Überweisungen und Vergütungen	2,770	3,189	3,291	3,402
		in %		
Anteil an den gesamten Ermessensausgaben	14,0	14,7	14,6	15,9

**69.2** Die Erfolge bei diesen Ausgabenkategorien stiegen bis 2002 stetig an und lagen im Jahr 2002 um 23 % über den Werten von 1999. Da ihr Anteil an den Ermessensausgaben sich ebenfalls erhöhte, war ein Teil des Anstiegs der Ermessensausgaben auf diese Erhöhungen zurückzuführen.

**Rücklagen-zuführungen** **70.1** Die Zuführungen zu Haushaltsrücklagen wurden ebenfalls einer gesonderten Betrachtung unterzogen, weil es sich um buchmäßige Reservierungen für zukünftige Ausgaben handelt. Sie erhöhen das Defizit im allgemeinen Haushalt, werden jedoch bei der Ermittlung des Defizits nach EU-Berechnungsweise ausgeklammert.



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Maßnahmen im Bereich der Ermessensausgaben

Nulldefizit

Die Entwicklung der Rücklagenzuführungen und Bestände stellte sich von 1999 bis 2002 wie folgt dar:

	1999	2000	2001	2002
		in Mrd EUR		
Bestände an Rücklagen gesamt	2,152	2,428	3,716	4,299
Zuführungen zu Haushaltsrücklagen	0,671	1,207	1,762	1,662
		in %		
Anteil der Zuführungen an den gesamten Ermessensausgaben	3,4	5,6	7,8	7,8

**70.2** Die Zuführungen zu Haushaltsrücklagen stiegen bis 2001 um mehr als 160 % und lagen 2002 weiter auf hohem Niveau. Der Anteil der Zuführungen an den gesamten Ermessensausgaben stieg von rd 3 % (1999) bis 2001 bzw 2002 auf nahezu 8 %, wodurch es auch zu Erhöhungen der Rücklagenbestände kam.

Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe

**71.1** Von den gemäß Hochwasseroferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002 vorgesehenen zusätzlichen Mitteln für den Katastrophenfonds von insgesamt 500 Mill EUR wurden 206,90 Mill EUR im Jahr 2002 ausbezahlt und die nicht verbrauchten Mittel einer zweckgebundenen Einnahmenrücklage zugeführt.

Anlässlich einer Benefizveranstaltung des Österreichischen Rundfunks gingen private Geldspenden in Höhe von 18,21 Mill EUR ein; der Bund verdoppelte diesen Betrag. Weiters leistete er an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung Zuwendungen in Höhe von 10 Mill EUR.

Der EU-Solidaritätsfonds überwies im Dezember 2002 134 Mill EUR an den Bund. Diese Mittel wurden zur Gänze einer besonderen Einnahmenrücklage zugeführt. Die Auszahlung soll nach Klärung der innerstaatlichen Aufteilung erfolgen.

**71.2** Somit führte die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 einschließlich Rücklagenzuführung zu einer Erhöhung der Ermessensausgaben um 662,21 Mill EUR (3,1 % der Ermessensausgaben 2002).

## Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

### Allgemeines

**72** Im Hinblick auf das von der Bundesregierung verfolgte Ziel der Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts für den Gesamtstaat wurden in den Jahren 2000 bis 2002 auch gesetzliche Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik getroffen.

Die im Folgenden behandelten, zur Entlastung des Bundeshaushalts vorgenommenen Abschöpfungen bei Fonds sowie Überweisungen des Arbeitsmarktservice beruhen auf den Budgetbegleitgesetzen 2000 bis 2002. Daneben enthielten das Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000 und das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2000 weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

### Abschöpfungen bei Fonds

#### Familienlastenausgleichsfonds

**73.1** Beim Familienlastenausgleichsfonds sahen die Budgetbegleitgesetze 2000 bis 2002 folgende Abschöpfungen vor:

	2000	2001	2002
	in Mill EUR		
<u>Budgetbegleitgesetz 2000</u>			
Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger	595,92		
<u>Budgetbegleitgesetz 2001</u>			
Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger		465,11	33,43
Überweisung an das BMF (für Verwaltungsaufwand)		21,80	21,80
Überweisung an den Bund (für Förderungsmaßnahmen gemäß Studienförderungsgesetz)			14,53
<u>Budgetbegleitgesetz 2002</u>			
Überweisung an das Arbeitsmarktservice (für Entfall Karenzgeldersatz und Teilzeitbeihilfe)			389,89
Summe	595,92	486,91	459,65

**73.2** Der RH stellte fest, dass diese Überweisungen in der gesetzlich vorgesehenen Weise durchgeführt wurden.

## Insolvenz–Ausfallgeld–Fonds

**74.1** Im Jahr 2000 hatte der Insolvenz–Ausfallgeld–Fonds zur Abdeckung der budgetären Mehraufwendungen in der Pensionsversicherung einen einmaligen Beitrag von 145,35 Mill EUR an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu leisten. Begründet wurde dies damit, dass Insolvenzen in einem gewissen Ausmaß (Früh)Pensionierungen verursachen.

Im Jahr 2001 hatte der Fonds weitere 268,89 Mill EUR an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zu überweisen.

**74.2** Der RH stellte fest, dass diese Überweisungen zwar in der gesetzlich vorgesehenen Weise durchgeführt wurden, der Fonds aber dadurch gezwungen war, im Jahr 2001 Kredite aufzunehmen. Der RH vermerkte kritisch, dass der Schuldenstand des Fonds Ende 2001 rd 83,07 Mill EUR betrug, weshalb die zur Senkung der Lohnnebenkosten angestrebte Beitragssenkung von 0,7 % auf 0,3 % im Jahr 2002 nicht möglich war.

**74.3** *Laut Stellungnahme des BMWA sei durch die Regelung, dass bis zu 0,2 Prozentpunkte der Einnahmen des Insolvenz–Ausfallgeld–Fonds für die Finanzierung der Lehrlingsausbildungsprämie herangezogen werden können, eine analoge Lohnnebenkostensenkung der Arbeitgeber in anderer Form als durch Senkung des Beitragssatzes erfolgt.*

**74.4** Der RH entgegnete, dass ursprünglich eine doppelt so hohe Senkung der Lohnnebenkosten angestrebt worden war.

## Entgeltfortzahlungsfonds

**75.1** Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 wurden die Auflösung des Fonds und die Übertragung seines Vermögens an den Bund geregelt. Die Vermögensübertragung war in drei Teilbeträgen vorgesehen; die Verwendung des dritten Teilbetrages sollte im Verordnungswege festgelegt werden.

## Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger überwies die ersten beiden Teilbeträge (zusammen 37,47 Mill EUR) im Jahr 2001 an den Bund. Die Überweisung des dritten Teilbetrages (7,74 Mill EUR) erfolgte erst nach entsprechender Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Oktober 2002.

**75.2** Der RH beanstandete, dass es das BMWA verabsäumt hatte, die für die Verwendung des dritten Teilbetrages vorgesehene Verordnung zu erlassen. Der Hauptverband konnte daher bis Oktober 2002 weder den Fonds zeitgerecht auflösen noch eine zinsenbringende Veranlagung des Restbetrages vornehmen.

**75.3** *Laut Mitteilung des BMWA hätte die Verordnung bezüglich des dritten Teilbetrages materiell-rechtliche Regelungen im Jugendausbildungssicherungsgesetz vorausgesetzt, die erst im Zusammenhang mit dem Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002 getroffen worden seien.*

**75.4** Der RH hielt seine Kritik unter Hinweis auf die gesetzliche Regelung betreffend die Auflösung des Entgeltfortzahlungsfonds aufrecht.





BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

Nulldefizit

Überweisungen des Arbeitsmarktservice **76.1** Durch die Budgetbegleitgesetze 2000 bis 2002 wurde das Arbeitsmarktservice zu folgenden Überweisungen verpflichtet:

	2000	2001	2002
	in Mill EUR		
<u>Budgetbegleitgesetz 2000</u>			
Überweisung aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger	356,10		
zusätzliche Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger	225,29		
<u>Budgetbegleitgesetz 2001</u>			
Überweisung aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger		356,10	
zusätzliche Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger		467,80	
Überweisung an den Bund für Haftungen		2,54	
Überweisung an den Bund für unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung		53,05	
<u>Budgetbegleitgesetz 2002</u>			
Überweisung aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger			356,10
zusätzliche Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger			770,84
Überweisung an den Bund für unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung			21,80
Überweisung an den Bund für Studienförderungsmaßnahmen			18,17
<b>Summe</b>	<b>581,39</b>	<b>879,49</b>	<b>1 166,91</b>

**76.2** Der RH stellte fest, dass diese Überweisungen in der gesetzlich vorgesehenen Weise durchgeführt wurden.

**76.3** *Das Arbeitsmarktservice verwies auf eine Stellungnahme der im Verwaltungsrat vertretenen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkurie. Demnach habe das Prüfungsergebnis offenkundig gemacht, dass auch in den Jahren 2001 und 2002 Mittel der Arbeitslosenversicherung an das Bundesbudget hatten überwiesen werden müssen. Diese Mittel hätten auch sinnvoll für zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen oder für eine Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge eingesetzt werden können.*

## Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

**Weitere Maßnahmen**     **77.1** Weitere Maßnahmen wurden im Beitrags- und Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung – mit Auswirkung auf die Gebarung des Arbeitsmarktservice – getroffen.

Die finanziell bedeutsamsten Maßnahmen betrafen den Entfall des Bundesbeitrages zur Arbeitslosenversicherung, die erleichterte Gewährung von Altersteilzeitgeld<sup>1)</sup>, die Neuregelung des Bonus/Malus-Systems im Zusammenhang mit der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer<sup>2)</sup>, die Einführung einer Anwartschaft auf Weiterbildungsgeld, die Verlängerung der Saisonbeschäftigung im Hotel- und Gastgewerbe<sup>3)</sup>, die Neuregelung des Fortbezugs von Arbeitslosengeld sowie Änderungen bezüglich seiner Jahresbemessungsgrundlage, die Verlängerung der Sperrfrist<sup>4)</sup> und Umstellungen im Leistungsbemessungssystem.

<sup>1)</sup> Abgeltung jenes Mehraufwands, der dem Arbeitgeber entsteht, der ältere Arbeitnehmer beschäftigt, die ihre Arbeitszeit verringern und denen er einen Lohnausgleich gewährt

<sup>2)</sup> einerseits Verminderung bzw Entfall des Arbeitgeberanteils zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei Einstellung eines älteren Arbeitnehmers (Bonus), andererseits Anhebung der vom Arbeitgeber an das Arbeitsmarktservice zu leistenden Zahlungen bei Freisetzung älterer Arbeitnehmer (Malus)

<sup>3)</sup> Durch Kollektivvertrag sollte ermöglicht werden, ein Drittel der Überstunden und die Hälfte des Urlaubsanspruches zur Verlängerung des Dienstverhältnisses heranzuziehen. Der durchschnittliche Leistungsbezug von Arbeitslosengeld sollte dadurch um 14 Tage verringert werden.

<sup>4)</sup> Wartefrist für den Bezug von Arbeitslosengeld

**77.2** Bezüglich der Altersteilzeit stellte der RH fest, dass diese weitaus häufiger als erwartet in Anspruch genommen worden war. Im Jahr 2002 mussten für diese Leistung 230 Mill EUR anstelle der geplanten 12,35 Mill EUR aufgewendet werden.

Im Zusammenhang mit der angestrebten Verlängerung der Saisonbeschäftigung sollten Einsparungen von 44 Mill EUR erzielt werden. Der RH vermerkte kritisch, dass trotz deutlich geringerer Einsparungen (16 Mill EUR) von einer für diesen Fall vorgesehenen Verordnungsermächtigung<sup>5)</sup> kein Gebrauch gemacht wurde.

<sup>5)</sup> Das BMWA hätte für den Fall, dass es nach der Evaluierung der Wintersaison 2000/01 zu keinen relevanten Änderungen bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes kommt, durch Verordnung den aliquoten Entfall des Arbeitslosengeldes festzulegen gehabt.



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik

Nulldefizit

**77.3** Laut Stellungnahme des BMWA stelle die Einigung der Kollektivvertragspartner auf ein gemeinsames Arbeitszeitmodell im Bereich Fremdenverkehr einen bedeutenden Schritt in Richtung Förderung der Beschäftigung und Reduktion der Saisonarbeitslosigkeit dar. Der Gebrauch der Verordnungsermächtigung hätte nach Auffassung des BMWA die Umsetzung der Sozialpartnereinigung verhindert.

**77.4** Im Hinblick darauf, dass durch die Maßnahmen zur Verlängerung der Saisonbeschäftigung nur rund ein Drittel der angestrebten Einsparungen erzielt wurde, verblieb der RH bei seiner Kritik.

## Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung

Allgemeines

**78** Grundlage für die Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung waren die Budgetbegleitgesetze 2000 und 2001, das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2000, das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2000 sowie Novellen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Bundesbehindertengesetzes.

Maßnahmen in der Pensionsversicherung

**79.1** Die Pensionsreformmaßnahmen des Jahres 2000 erstreckten sich als Gesamtpaket über mehrere Gesetze und sollten ihre Wirkung in den Jahren 2000 bis 2004 schrittweise aufbauen. Die dadurch bewirkten Einsparungen im Leistungsbereich der Pensionsversicherungsträger sollten zu entsprechenden Verringerungen des Bundesbeitrages führen.

Mittelfristig sollten durch die Maßnahmen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 eine Halbierung des Anstiegs der Bundesbeiträge zur gesetzlichen Pensionsversicherung erfolgen und eine längerfristige Entlastung der Finanzierung der Alterssicherung erreicht werden. Kernpunkt war die schrittweise Erhöhung des Anfallsalters für die Frühpension für Frauen von 55 auf 56,5 Jahre und für Männer von 60 auf 61,5 Jahre.

Die geplanten Einsparungen durch die vier Maßnahmen (Anhebung des Frühpensionsalters, Neuregelung der Hinterbliebenenpension, Ausbau des Bonus/Malus-Systems beim Steigerungsbetrag, Neuregelung der Pensionsanpassung) betragen für die Jahre 2000 bis 2002 702,75 Mill EUR.

## Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung

Im Rahmen des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2000 wurde die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit abgeschafft. Im Gegenzug wurde der Zugang zur Invaliditätspension erleichtert. Diese Maßnahmen sollten in den Jahren 2000 bis 2002 203,48 Mill EUR einsparen.

**79.2** Nach den Feststellungen des RH betragen die tatsächlichen Einsparungen bzw. Mehreinnahmen durch die Maßnahmen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000 886,96 Mill EUR. Zwei Einzelmaßnahmen (Ausbau des Bonus/Malus-Systems beim Steigerungsbetrag, Neuregelung der Pensionsanpassung) waren nicht evaluierbar und wurden daher mit den Soll-Werten angesetzt.

Durch die Maßnahmen des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2000 ergaben sich Einsparungen von 180,94 Mill EUR.

Daneben entlasteten auch Überweisungen diverser Fonds an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger den Bundeshaushalt und führten in den Jahren 2000 und 2001 zu einem Absinken des Bundesbeitrages gegenüber dem Jahr 1999.

Weitere Maßnahmen (Änderung des Beitragssatzes in der gewerblichen Sozialversicherung, Einsparungen beim Verwaltungsaufwand) hatten finanzielle Auswirkungen von insgesamt 66,00 Mill EUR.

Der gesamte Pensionsaufwand und der Bundesbeitrag entwickelten sich von 1999 bis 2002 folgendermaßen:

	1999	2000	2001	2002
	in Mrd EUR			
Pensionsaufwand	18,802	19,718	20,402	21,014
davon				
Bundesbeitrag	4,461	4,157	4,238	4,910
Transferzahlungen von anderen Sozialbereichen				
Arbeitsmarktservice	0,561	0,581	0,824	1,127
Familienlastenausgleichsfonds	–	0,596	0,465	–
Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	–	0,145	0,269	–
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	–	0,073	–	–
Zahlungen an Pensionsversicherungsträger gesamt	5,022	5,552	5,796	6,037
	in %			
Anteil am Pensionsaufwand	26,7	28,2	28,4	28,7





BKA BMF BMGF BMSG BMWA

## Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung

## Nulldefizit

### Maßnahmen in der Unfallversicherung

**80.1** Mit der durch das Budgetbegleitgesetz 2001 eingeführten Besteuerung der Versehrtenrenten aus der gesetzlichen Unfallversicherung war eine einnahmenseitige Entlastung des Bundeshaushalts für die Jahre 2001 und 2002 in Höhe von insgesamt 276,16 Mill EUR geplant.

**80.2** Die tatsächlichen Steuer Mehreinnahmen waren für den RH im genannten Zeitraum nicht feststellbar. Im Gegenzug wurden zur Milderung sozialer Härten vom Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung 26,82 Mill EUR ausgezahlt. Dies belastete den Bund jedoch nur mit 12,28 Mill EUR, weil die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt in den Jahren 2001 und 2002 mit je 7,27 Mill EUR beitrug.

Der Verfassungsgerichtshof hob mit Erkenntnis vom 7. Dezember 2002 die Besteuerung der Versehrtenrenten auf. Bereits entstandene Mehrbelastungen sind von den Finanzämtern rückzuerstatten, was zu Mehrkosten in den Folgejahren führen wird.

Im Jahr 2000 musste die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt 72,67 Mill EUR an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zahlen, was als Einnahme des Bundes zu werten ist.

### Maßnahmen in der Krankenversicherung

**81.1** Die Krankenversicherungsträger wurden im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 verpflichtet, in den Jahren 2001 bis 2004 jährlich einen Zusatzbetrag von 83,57 Mill EUR an den Strukturfonds des Bundes zu überweisen.

**81.2** Nach den Feststellungen des RH führten diese Überweisungen in den Jahren 2001 und 2002 zu Einnahmen für den Bund in Höhe von 167,14 Mill EUR.

Da die als Gegenfinanzierung für die Krankenversicherungsträger eingeführten Beiträge (Zusatzbeiträge für Angehörige mit Ausnahme von Kindern, Krankenversicherungspflicht für bestimmte Zusatzpensionsleistungen) hinter den Prognosen zurückblieben, wurden die Krankenversicherungsträger in den Jahren 2001 und 2002 durch die Zahlungen an den Strukturfonds mit insgesamt 115,67 Mill EUR belastet.

Weitere Maßnahmen bei Leistungen des Bundes (Einfrieren der Krankenversicherungsbeiträge für Arbeitslose, Pauschalierung der Krankenversicherungsbeiträge für Karenzgeldbezieher, Senkung der Beiträge für Zivildienstler) brachten in den Jahren 2001 und 2002 Einsparungen von insgesamt 84,67 Mill EUR für den Bund.



## Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung

- Bauernpaket**
- 82.1** Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2000 wurde ein Maßnahmenpaket zur Sanierung der bäuerlichen Sozialversicherung beschlossen, das für den Bund aufkommensneutral sein sollte.
- 82.2** Der RH stellte fest, dass sich für den Bund in den Jahren 2001 und 2002 Mehrausgaben von insgesamt 14 Mill EUR ergaben.

- Maßnahmen bei den Krankenkassen**
- 83** Die Bundesregierung erteilte den Krankenkassen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung am 14. April 2000 einen Sanierungsauftrag mit folgenden Grundsätzen:

- keine Einschränkung der medizinischen Leistungen
- keine Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge
- kein Selbstbehalt bei niedergelassenen Ärzten
- Kürzung des Verwaltungsaufwands
- Dämpfung der Arzneimittelkosten
- Reduzierung der Frequenz in den Spitalsambulanzen.

Maßnahmen zur Umsetzung wurden im Sozialrechts-Änderungsgesetz 2000 und im Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vorgesehen.

Gleichzeitig wurden im Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2001 Maßnahmen mit dem Ziel der materiellen Angleichung der Rechtsstellung der Arbeiter an die der Angestellten im Bereich der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall beschlossen. Zu berücksichtigen waren auch jene Maßnahmen, die zur Erreichung des Nulldefizits gesetzt wurden und die Krankenversicherungsträger belasteten.



BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung

Nulldefizit

In den Jahren 2000 bis 2002 ergaben sich somit insgesamt folgende finanzielle Auswirkungen im Bereich der Krankenkassen:

<u>Entlastungen der Krankenkassen</u>	2000	2001	2002
		in Mrd EUR	
Anhebung der Rezeptgebühr	-	0,068	0,068
Einsparung bei satzungsmäßigen Mehrleistungen	-	0,024	0,057
Aufhebung des Sonderwochengeldes	-	0,003	0,003
Kürzungen im Verwaltungsaufwand	- 0,005 <sup>1)</sup>	0,023	0,016
Dämpfung der Arzneimittelkosten	0,079	0,087	0,109
Ambulanzgebühr <sup>2)</sup>	-	0,030	0,007
	-		
<u>Belastungen der Krankenkassen</u>			
Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000	-	0,026	0,019
durch Nulldefizitmaßnahmen	-	0,063	0,137

<sup>1)</sup> Einsparungsvorgaben wurden im Jahr 2000 nicht erreicht

<sup>2)</sup> Behandlungsbeiträge (Ambulanz) sind für Zeiten, die vor dem 1. April 2003 liegen, nicht mehr einzuheben (2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2003, BGBl I Nr 145/2003)

## Zusammenfassung

84 In den Jahren 2000 bis 2002 verbesserten sich die Finanzierungssalden des Gesamtstaates gegenüber 1999. Das Ziel der Bundesregierung, ab dem Jahr 2002 einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt zu erreichen, konnte bereits 2001 erfüllt werden. Im Jahr 2002 folgte ein geringes Defizit, welches teilweise, aber nur unwesentlich auf die budgetären Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe zurückzuführen war.

Die Länder und Gemeinden erfüllten ihre Verpflichtungen aufgrund des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 und leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht war die günstige Entwicklung der Finanzierungssalden des Gesamtstaates im Jahr 2001 überwiegend auf einnahmenseitige hohe Einnahmen aus öffentlichen Abgaben und im Jahr 2002 überwiegend auf ausgabenseitige Maßnahmen zurückzuführen. Eine exakte Aussage darüber, ob die Konsolidierung – wie vom Bundesminister für Finanzen in Aussicht gestellt – zu nahezu zwei Dritteln über die Ausgabenseite erfolgte, war nicht möglich.

Die globalen Einsparungsvorgaben im Personalbereich wurden weitgehend erfüllt, wozu auch die moderaten Gehaltsabschlüsse der öffentlich Bediensteten nicht unwesentlich beitrugen. Die mit der Pensionsreform 2000 verfolgte Begrenzung der Steigerung der Pensionsausgaben für Beamte wurde hingegen verfehlt.

Der RH wiederholte seine Empfehlung, im Abgabebereich Instrumente vorzusehen, die eine Evaluierung der finanziellen Auswirkungen der einzelnen einnahmenseitigen Maßnahmen zulassen. Auch im Personalbereich sollte der Personalabbau von einer Aufgaben- und Prozesskritik in den einzelnen Ressorts begleitet werden.

Trotz der Konsolidierungsmaßnahmen konnte im Sinne des Vertrags von Maastricht die Verschuldung des Bundessektors wie auch des Gesamtstaates nicht verringert werden. Mit einem Schuldenstand von rd 67 % des BIP konnte das Maastricht-Kriterium von 60 % weiterhin nicht erfüllt werden.



Zusammenfassung

BKA BMF BMGF BMSG BMWA

Nulldefizit

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2003 bis 2007 rückte die Bundesregierung vom Ziel eines kurzfristig ausgeglichenen Gesamthaushalts wieder ab.

Der RH, der die Bemühungen der Bundesregierung, das öffentliche Defizit auf "Null" zu stellen, und die in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen grundsätzlich anerkannte, hielt zur Sicherung der Nachhaltigkeit der erreichten Konsolidierungserfolge die Setzung weiterer, insbesondere struktureller Konsolidierungsmaßnahmen für geboten.

Wien, im Juni 2004

Der Präsident:

Dr Franz Fiedler









